UN SICHT BAR?

Arbeitsausbeutung und Menschenhandel in Nordrhein-Westfalen

Erscheinungsformen, Unterstützungsstrukturen und Handlungsbedarf

SITUATIONSBERICHT

Xenos Integration und Vielfalt

Diakonie Wuppertal

Hrsg:
Bündnis gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung

Teilprojekt Nordrhein-Westfalen

Projektleitung: Achim Pohlmann
Autoren: André Thielmann, Diplom Soziologe und Olga Melyokhina, Soziologin M.A.

Design und Satz:
www.bildargumente.de

Titelbild:
istockphoto

Wuppertal, August 2013

INHALT

1. Einleitung **S. 5**

2. Der Begriff Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung **S. 9**

2.1. Enge und weite Definition von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung S. 10

2.2. Ein Fallbeispiel S. 14

3. Das Bundesland Nordrhein-Westfalen **S. 17**

3.1. Zusammenfassung S. 18

3.2. Strukturindikatoren Fläche, Infrastruktur und Bevölkerung S. 18

3.3. Zuwanderung S. 18

3.4. Gastarbeitertradition S. 20

3.5. Behördliche Strukturen im Bereich Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung S. 21

4. Risikogruppen und Betroffene **S. 23**

4.1. Zusammenfassung S. 24

4.2. Auswertung der polizeilichen Kriminalitätsstatistik S. 24

4.3. Auswertung der Experteninterviews S. 27

5. Branchen **S. 33**

5.1. Anwerbearten in den Branchen S. 34

5.2. Baugewerbe S. 35

5.3. Haushaltsbereich und Kinderbetreuung S. 37

5.4. Gastronomie S. 38

6. Methoden und Täter_innen S. 41

6.1. Erhobene Methoden des Menschenhandels zum Zwecke der Arbeitsausbeutung in NRW S. 42

6.2. Täterauswertung S. 44

7. Beratungs- und Netzwerkstrukturen S. 45

7.1. Zusammenfassung S. 46

7.2. Beratungsbedarf S. 47

7.3. Bestehende Beratungseinrichtungen in NRW S. 53

7.4. Identifizierte Kontaktstellen S. 50

7.5. Netzwerkstrukturen S. 52

7.6. Wünsche und Bedarf der Beratungseinrichtungen S. 54

8. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen S. 55

9. Anhang S. 59

9.1. Literaturverzeichnis S. 60

9.2. Internetquellen S. 63

9.3. Abkürzungsverzeichnis S. 63

9.4. Tabellen- und Abbildungsverzeichnis S. 63

9.5. Forschungsdesign S. 63

9.6. Methodik S. 64

Fremde sind Leute, die später gekommen sind als wir: in unser Haus, in unseren Betrieb, in unsere Straße, unsere Stadt, unser Land. Die Fremden sind frech; die einen wollen so leben wie wir, die anderen wollen nicht so leben wie wir. Beides ist natürlich widerlich. Alle erheben dabei Ansprüche auf Arbeit, auf Wohnungen und so weiter, als wären sie normale Einheimische. Manche wollen unsere Töchter heiraten, und manche wollen sie sogar nicht heiraten, was noch schlimmer ist. Fremdsein ist ein Verbrechen, das man nie wieder gutmachen kann. Seit die Leibeigenschaft aufgehoben ist, gibt es überall viele Fremde. In den großen Städten sind sie schlecht zu erkennen, weil sie sich als normale Menschen zu tarnen verstehen …

Gabriel Laub, tschechischer Flüchtling in der Ausgabe 09
der Wochenzeitschrift „Die Zeit" von 1970

1.
EINLEITUNG

Einleitung

Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung ist seit 2005 ein im deutschen Strafgesetzbuch unter Paragraph 233 und Paragraph 233a angelegter Straftatbestand. International werden die Bekämpfung des Verbrechens und die Betreuung der Betroffenen sowohl von Seiten der *UN* als auch durch die Vorgaben der *Europäischen Union* als staatliche Pflichtaufgabe eingefordert.[1]

Dazu kommen weiterführende internationale Verpflichtungen, wie die 1992 in Rio de Janeiro von über 170 Staaten verabschiedete *Agenda 21,* die als globales Aktionsprogramm zur Nachhaltigkeit die Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales vereinen und die Prinzipien der intra- und intergenerativen Gerechtigkeit verfolgen will (vgl. Hansen/Schrader 2004). Faire Arbeitsbedingungen werden hier gefordert und für die Unternehmerseite durch das betriebswirtschaftliche *Corporate-Social-Responsibility-Modell (CSR)* umsetzbar.

Auch die *Internationale Arbeitsorganisation (ILO)*, eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen, hat in ihren Kernarbeitsnormen bereits 1957 die Abschaffung der Zwangsarbeit formuliert. Die Kernarbeitsnormen sind für alle 185 Mitgliedsstaaten verbindlich – egal ob sie diese ratifiziert haben oder nicht, sie besitzen den Rang universeller Menschenrechte.

Die Realität sieht jedoch wie so oft anders aus: Moderne Sklaverei in Form des Menschenhandels ist weltweit einer der am stärksten wachsenden Kriminalitätsbereiche (vgl. Spindler 2010).

Gleichwohl wurden in den vergangenen Jahren im deutschen Raum nur sehr wenige Fälle von Menschenhandel strafrechtlich bekannt und verfolgt[2]. Auch der wissenschaftliche Informationsstand über Häufigkeit, betroffene Branchen, Präventions- und Beratungsmöglichkeiten ist bislang noch niedrig. Der Bereich wird in Deutschland erst seit einigen Jahren systematisch erforscht (vgl. KOK 2011 und Cyrus 2012).

Der vorliegende Situationsbericht für das Bundesland Nordrhein-Westfalen ermöglicht, auf den bisherigen Untersuchungen aufbauend, zunächst einen Einblick in die Erscheinungsformen von MH/A unter Berücksichtigung der bundeslandspezifischen Strukturen. In einem zweiten Schritt untersucht er den Bestand von Beratungsstrukturen in NRW und fragt nach Chancen und Anknüpfungspunkten von spezialisierten und kooperativen Beratungsleistungen für Betroffene von MH/A.

Gesellschaftlich relevant ist das Thema *Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung* aktuell nicht nur in NRW durch aufgedeckte Fälle im Bereich der fleischverarbeitenden Industrie und des Bausektors, sondern schon durch die allgemeinen Debatten um den wachsenden Niedriglohnsektor und atypische Beschäftigungsverhältnisse. Dabei wird schnell deutlich, dass in Branchen und Marktsegmenten, die durch starke Konkurrenz, Preisdruck und Schattenwirtschaft beeinflusst werden, auch kriminelle Arbeitsausbeutung auftauchen kann:

„Die Ausbeutungsverhältnisse bewegen sich im klassischen Bereich: Haushalt, Gastronomie, Landwirtschaft. Darüber hinaus

1 Zur Übersicht über geltende internationale Abkommen siehe: *http://www.bundestag.de/dokumente/analysen/2010/Menschenhandel.pdf,* oder auch *http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Menschenrechte/Menschenhandel_node.html* - beide zuletzt abgerufen am 24.05.2013

2 Die Lageberichte Menschenhandel des Bundeskriminalamtes weisen für 2010 lediglich 24 abgeschlossene Ermittlungsverfahren mit 41 Opfern und für 2011 sogar nur 13 Fälle mit insgesamt 32 Opfern aus.

werden das Baugewerbe, sowie Tätigkeiten in Schlachthöfen genannt. Es geht also um den Niedriglohnsektor.“ So schließt Joachim Renzikowski (2011) seine Untersuchung über die bislang gerichtlich geführten Strafverfahren zu Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung seit Einführung des Paragraphen 233 StGB 2005 in Deutschland ab.

Auch im Zusammenhang mit der wachsenden innereuropäischen Mobilität häufen sich Meldungen um schlechte Lebens- und auch Arbeitsbedingungen oder gar systematische Ausbeutung. In Städten, wie zum Beispiel in Dortmund, Duisburg oder Köln, bestehen sogenannte „Arbeitsstriche“, wo zumeist Männer ihre Arbeitsleistung auf offener Straße anbieten und hoffen, von Auftraggebern für Tagesarbeiten eingesammelt zu werden.

Nicht zuletzt durch den immensen Wissenszuwachs im Bereich des Menschenhandels im Sexgewerbe, wo Methoden und Handelswege zuletzt sogar mit einer Doppelfolge Einzug in den Fernseh-TATORT geschafft haben[3], hat sich das Thema Menschenhandel punktuell im öffentlichen Bewusstsein angesiedelt.

Der Diskurs um die Dimension des Menschenhandels ist dabei umstritten: Für die einen ist die Menschenhandelsdiskussion eine konstruierte Debatte, um Migrationskontrollen, Abschiebungen und vor allem Prostitutionsbekämpfung zu legitimieren[4]. Die tatsächlichen Fälle, die polizeilich und gerichtlich festgestellt und verhandelt werden, sind gering und teilweise sogar rückläufig. Daher, so die Gegner des Diskurses, werde z.B. durch Verweise auf das große Dunkelfeld versucht die Bedeutung des Menschenhandels größer zu reden, als er sei, um so die oben beschriebenen Restriktionen aufrechtzuerhalten und gesellschaftliche Ängste schüren zu können.

Ohne empirisch belegbare Zahlen zum tatsächlichen Ausmaß der Menschenhandelsdimension in Deutschland liefern zu können, argumentieren die Autoren dieses Berichtes jedoch trotz dieser Kritik, dass bei Betrachtung der bislang bekanntgewordenen Fälle schwere Verstöße gegen die Menschenrechte vorliegen und jedem einzelnen Betroffenen bestmögliche Betreuung und Hilfe zustehen muss. Die Einschätzung, dass der Begriff *Menschenhandel* für diese Art der Ausbeutung problematische Konnotationen trägt, teilen wir, und weichen auch deshalb im folgenden Kapitel von der juristischen Definition ab.

Die Gefahr, dass durch Zwänge und Hilflosigkeit Menschen gezielt wirtschaftlich ausgebeutet werden, ist nicht zuletzt durch die anhaltende Wirtschaftskrise in Europa nicht zu unterschätzen. Ohne weiter den Fokus auf die bestehenden diskriminierenden Strukturen zu legen, können in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen Schicksale unsichtbar vor unseren Augen passieren, deren Leidtragende keine direkte Anbindung an Hilfesysteme oder Schutzmöglichkeiten haben.

---

3 „Wegwerfmädchen“ ausgestrahlt am 9.12.2012 und „Das goldene Band“ ausgestrahlt am 16.12.2012, beide jeweils mit mehr als 10 Millionen Zuschauern, siehe: *http://www.tatort-fundus.de/web/folgen/chrono/ab-2010/2012/853-wegwerfmaedchen.html*
sowie: *http://www.tatort-fundus.de/web/folgen/chrono/ab-2010/2012/854-das-goldene-band.html*
beide zuletzt abgerufen am: 23.05.2013

4 siehe: *http://www.donacarmen.de/wp-content/uploads/2012/10/Menschenhandel-Ein-Kartenhaus-bricht-zusammen.pdf* zuletzt abgerufen am 24.05.2013

2.
DER BEGRIFF MENSCHEN-HANDEL ZUM ZWECKE DER ARBEITS-AUSBEUTUNG

Der Begriff Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung (MH/A)

Sowohl in der Forschungsliteratur[5] als auch im Zuge dieser Studie, zeigt sich ein strukturelles Definitions- und Verständnisproblem für den Begriff *Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung*.

Vor allem der Begriff *Menschenhandel* führt dabei assoziativ oftmals weit weg vom eigentlichen, in der Realität auftretenden Ausbeutungsphänomen, um das es in diesem Bericht gehen soll.

Es erfolgt zunächst eine dynamische und flexible Begriffsbestimmung. Damit werden zum einen die Spannbreite der Phänomene und Begriffe und zum anderen – durch diese Spannbreite bedingte – reale Probleme in der Beobachtung, Abgrenzung und auch in der Ausgestaltung möglicher Hilfesysteme aufgezeigt.

2.1. ENGE UND WEITE DEFINITION VON MENSCHENHANDEL ZUR ARBEITSAUSBEUTUNG

Der Kerngegenstand des hier zu fassenden sozialen Phänomens ist die über ein gewöhnliches Maß hinausgehende Arbeitsausbeutung[6] in ihren realen Ausprägungen. Gleichwohl ist der umfassende Rahmen, der sowohl die

---

5 Siehe hierzu Beispielsweise: *Cyrus 2012, S.312,* noch ausführlicher *Cyrus/Vogel/de Boer 2010 S.16 ff* - und speziell zur Abgrenzung vom Sachverhalt Menschenschmuggel *Müller-Schneider 2001 S.360 ff.*

6 Ausbeutung meint damit hier nicht die kapitalismusimmanenten Herrschaftsverhältnisse, in denen Arbeitgeber sich die Arbeitsleistung der Arbeiter und Angestellten zu Eigen machen, wie es bsp. bereits Karl Marx definierte: „Ausbeutung heißt, dass die produktiven Arbeiter fremdes Eigentum schaffen und dieses Eigentum über fremde Arbeit kommandiert“ (Marx 1983, S.148).

politische Diskussion, die juristische Anwendung wie auch die finanzielle Ausgestaltung der Förder- und Hilfesysteme begleitet, der Begriff Menschenhandel (internationale Entsprechung: human trafficking). Die Diskursfokussierung auf den Menschenhandelsbegriff ist dabei eine zentrale Erscheinung, die mindestens EU-weit zu beobachten ist (vgl. Bahl/Ginal 2012).

Daraus ergeben sich die angedeuteten definitorischen und strukturellen Probleme, denn die verschiedenen Akteure im Handlungsfeld MH/A haben teilweise konträre Perspektiven und sehr unterschiedliche Interessen, die stark am Menschenhandelskonzept ausgerichtet sind. Hier treffen ordnungspolitische, menschenrechtliche, feministische, migrationskritische, moralische und opferzentrierte Denkströmungen aufeinander und versuchen Ihre Definition von Menschenhandel zu behaupten. Zu dieser Situation führen auch finanzielle Anreize: *„Nicht nur der Menschenhandel, sondern auch das Geschäft mit der Bekämpfung des Menschenhandels boomt“* (Cyrus/Vogel/de Boer 2010, S.18). In der Bekämpfung des Menschenhandels sind daher staatliche, zwischenstaatliche, kirchliche, gewerkschaftliche und Nichtregierungsorganisationen involviert. Finanziert werden in diesem Bereich die *„Dienstleistungen“* Beratung von Betroffenen von Menschenhandel, Forschung zum Thema Menschenhandel und Rückführung von Betroffenen von Menschenhandel. Vorrangig treten diese Akteure im Kontext von Einwanderungsfragen auf. Bezeichnend ist dabei auch, dass Menschenhandel oftmals mit Menschenschmuggel gleichgesetzt wird und dies sogar in den 1990er Jahren nahezu in allen Publikationen und wissenschaftlichen Forschungen der Standard war (vgl. Ebd., S.18). Menschenhandel ist im heutigen Verständnis jedoch daran gebunden, dass eine Ausbeutungsbeziehung innerhalb der sozialen Interaktion auftritt, die einseitig vom Betroffenen nicht beendet werden kann – ein Grenzübertritt ist kein Merkmal. Menschenschmuggel bezeichnet dagegen eine Dienstleistung beim unerlaubten Grenzübertritt, bei der mit Erbringung der Dienstleistung (die natürlich kostenpflichtig ist und dementsprechend Geldzahlungen beinhaltet) auch die soziale Interaktion der Dienstleister zum Kunden endet.

Die Verknüpfung zeigt allerdings die definitorische Verbundenheit der Konzepte zur politischen Steuerung der Einwanderungsfragen.

Enge Definition

Als enge Definition von MH/A ist daher zunächst die juristische, zum Teil migrationsspezifische, Ausrichtung auf den Begriff Menschenhandel zu betrachten. Diese findet sich auch in der legislativen Fassung des Strafgesetzbuches wieder, wo der Tatbestand *Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft* als Straftat gegen die persönliche Freiheit definiert:

§ 233 StGb
Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
(1) Wer eine andere Person unter Ausnutzung einer Zwangslage oder der Hilflosigkeit, die mit ihrem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist, in Sklaverei, Leibeigenschaft oder Schuldknechtschaft oder zur Aufnahme oder Fortsetzung einer Beschäftigung bei ihm oder einem Dritten zu Arbeitsbedingungen, die in einem auffälligen Missverhältnis zu den Arbeitsbedingungen anderer Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer stehen, welche die gleiche oder eine vergleichbare Tätigkeit ausüben, bringt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft.
Ebenso wird bestraft, wer eine Person unter einundzwanzig Jahren in Sklaverei, Leibeigenschaft oder Schuldknechtschaft oder zur Aufnahme oder Fortsetzung einer in Satz 1 bezeichneten Beschäftigung bringt.
(2) Der Versuch ist strafbar.
(3) § 232 Abs. 3 bis 5 gilt entsprechend.

§ 233a
Förderung des Menschenhandels
(1) Wer einem Menschenhandel nach § 232 oder § 233 Vorschub leistet, indem er eine andere Person anwirbt, befördert, weitergibt, beherbergt oder aufnimmt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.
(2) Auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren ist zu erkennen, wenn

1. das Opfer der Tat ein Kind (§ 176 Abs. 1) ist,
2. der Täter das Opfer bei der Tat körperlich schwer misshandelt oder durch die Tat in die Gefahr des Todes bringt oder
3. der Täter die Tat mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel oder gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande, die sich zur fortgesetzten Begehung solcher Taten verbunden hat, begeht.

(3) Der Versuch ist strafbar.

Hier wird Menschenhandel nicht nur, wie bei Armin Knospe (2011, S.349), als *„planvolle Ausbeutung von Menschen durch Menschen“* definiert, sondern durch allgemeinere Zwangslage und die auslandsspezifische Hilflosigkeit spezifiziert. Selbst wenn auch deutsche Staatsangehörige durch diese Definition nicht ausgeschlossen sind (vgl. Cyrus/de Boer 2011), fokussiert der Gesetzestext doch bereits eindeutig auf Kriminalität im Zuge von Migrationsprozessen. Bahl und Ginal, die zu den bereits erwähnten kritischen Stimmen gehören, ziehen in Ihrer Analyse über den Menschenhandelsdiskurs auf der Ebene der europäischen Union folgendes Fazit: *„Die Argumentationen sind dabei ähnlich. Sie beginnen bei den Menschenrechten und enden bei der Migrationsregulierung“* (2011, S.214).

Eine weitere Einengung erfährt der oben genannte Strafgesetzparagraph 233 in der Praxis der Beweisbarkeit und Täterüberführung:

Die Arbeitsausbeutung ist in diesem Zusammenhang nur Zweck bzw. Absicht des Menschenhandels und kein eigener Straftatbestand. *„Das Gesetz pönalisiert nicht Arbeitsausbeutung an sich, sondern nur die gegen den Willen von Betroffenen unter Verwendung unerlaubter Mittel erzwungene Formen der Arbeitsausbeutung“* (KOK 2011, S.17). Diese Zusammenfassung von Freiheitsdelikt und Zweckausbeutung ist nicht unumstritten (vgl. Renzikowski 2011), führt sie doch in der Praxis dazu, dass die Ermittlungsbehörden auf andere, leichter zu beweisende Straftatbestände ausweichen (vgl. Interview *BFD West*). Wichtig dabei ist, dass in der Realität oftmals die Grenzen zwischen den einzelnen Handlungen sehr durchlässig und auch die Zugeständnisse der Betroffenen wandelbar sind und sich im Verlaufe der Zeit und Zusammenarbeit verschieben können. So können Betroffene freiwillig ein unbefriedigendes Arbeitsverhältnis eingehen, weil sie sich dadurch anderweitige Vorteile versprechen. Dieses Arbeitsverhältnis kann dann jedoch durchaus in ein Zwangsverhältnis umschlagen und den Charakter von MH/A annehmen, oder sich von Anfang an als ein solches herausstellen:

„Für den Begriff des Menschenhandels ist es völlig unerheblich, ob die Betroffenen bereits vor Beginn ihrer Reise wussten, welcher Tätigkeit sie im Zielland nachgehen müssen oder nicht. Es spielt auch keine Rolle, ob sich die Migranten als wehrlose Opfer wahrnehmen oder erhoffter Vorteile wegen in ihre Ausbeutung einwilligen. Entscheidend ist vielmehr die strafrechtliche bzw. moralische Beurteilung des Geschehens“ (Müller-Schneider 2001, S.361).

Gerade aber diese durchlässigen Grenzen und subjektiven Elemente mahnen im Sinne eines wirklich menschenrechtlichen Ansatzes zu einer weiter angelegten Definition des Begriffes Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung.

Weite Definition

Dieser weitere Begriff referiert mehr auf die realen Arbeitsbedingungen, die als sittenwidrig, menschenunwürdig oder zwanghaft gekennzeichnet sein können. Dieses Vorgehen orientiert sich dadurch stärker an den Betroffenen von schwerer Arbeitsausbeutung, die unabhängig einer juristischen Definition Beratung, Schutz oder sogar medizinische oder psychosoziale Hilfe benötigen können. Auch jeglicher Bezug von migrationsspezifischen Einschränkungen wird bewusst nicht einbezogen. Zur Einführung in diesen weiteren Begriff von MH/A eignet sich die Pyramide der Arbeitsausbeutung:

Abbildung 1:
Pyramide Arbeitsausbeutung

Quelle: Cyrus 2011, abgewandelte Darstellung

Die Spitze der Pyramide bilden Fälle, die auch in der engen Definition Eingang finden würden. Das Bild verdeutlicht jedoch auch die quantitative Dimension, nämlich, dass in diesem Segment auch die geringsten Fallzahlen zu verorten sind. Je weiter die Pyramide nach unten läuft, desto weniger entsprechen die Fälle der engen Definition von MH/A und gleichzeitig steigen die Fallzahlen. Da allerdings die Grenzen zwischen den einzelnen Stufen der Pyramide durchlässig sind, können auch einzelne Fälle im Zeitverlauf nach oben oder auch nach unten in der Systematik laufen.

Gerade dadurch, dass diese Verläufe von einem niedrigeren Grad der Arbeitsausbeutung hin zu eindeutigen Fällen von MH/A im Sinne des Strafgesetzbuches möglich sind, arbeitet dieser Situationsbericht mit einem weiten Begriff von MH/A.

Dieser definiert sich dann konkret wie folgt: Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung soll im Folgenden jeder reale Sachverhalt heißen, der Indikatoren von zwanghafter Beschäftigung eines Menschen durch einen anderen Menschen beinhaltet.

Als Indikatoren gelten insbesondere:

- Unfreiwillige Arbeitsaufnahme oder Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses durch Täuschung, Zwang, Gewalt
- Einschränkung der Bewegungsfreiheit im und außerhalb des Arbeitsverhältnisses
- Einbehaltung von Identitätspapieren
- Übermäßige Arbeitszeiten, die im krassen Missverhältnis zu vergleichbaren Arbeitsverhältnissen stehen
- Verweigerung von Lohnzahlungen oder unverhältnismäßige Verrechnung mit Schulden
- Lohnzahlungen unterhalb von 2/3 des Normallohnes vergleichbarer Arbeitsverhältnisse

Durch diese Arbeitsdefinition werden auch Fälle erfasst, die im Sinne des deutschen Strafrechts nicht unter MH/A fallen. In die Untersuchung sind nur die Fälle aufgenommen worden, die mindestens einen der oben genannten Indikatoren beinhalten.

2.2. EIN FALLBEISPIEL

Der Fall betraf zwei unabhängige Arbeitgeber aus der Recycling- beziehungsweise Textilbranche und mehrere Frauen, von denen sieben osteuropäische EU-Bürgerinnen aus Polen und der Ukraine beraten[7] wurden. Sie wurden gezielt im Rahmen der Freizügigkeitserweiterung 2011/2012 in ihrem Heimatland angeworben. Ihnen wurde ein Arbeitsvertrag in Aussicht gestellt, der nach der obligatorischen Probezeit entfristet werden sollte und auch die Absicherung durch Krankenversicherung beinhaltete. Daraufhin ließen sich die Frauen auf das Angebot ein. Zumeist waren es junge, gut ausgebildete Frauen (Abitur, teilweise Ausbildung oder Studium).

Sie sollten in einem Lager von Altkleidern arbeiten. Hier werden die Kleidungsstücke aus Altkleidercontainern (die auch teilweise illegal aufgestellt wurden) nach vier Prinzipien sortiert:

1. Es gibt größere Abnehmer von Altkleidern, die daraus industriell Haushaltslappen fertigen
2. Größere Abnehmer von Kleidern, die gepresst in Boxen nach Afrika transportiert werden
3. Verschiedene Abnehmer in EU-Ländern, die in Second-Hand-Läden weiterverkaufen
4. Hochqualitative Kleidungsstücke, die direkt vor Ort verkauft werden

Die Lager befinden sich in riesigen Fabrikhallen, die arbeitsschutzrechtliche Probleme aufweisen. So waren die Frauen extremen

7 Das Fallbeispiel stammt aus einer Beratungsstelle für Betroffene von Menschenhandel im Bergischen Land

Temperaturen ausgesetzt (im Winter unbeheizt, im Sommer so warm, dass Kreislaufkollapse vorkamen), und teilweise mussten sie an Seilkonstruktion über die Textilberge hangeln, um diese abzutragen.

Laut Arbeitsvertrag sollten sie eigentlich an fünf Tagen in einer 40 Stundenwoche 700 Euro Brutto verdienen. Faktisch mussten sie jedoch sechs Tage beziehungsweise 58 Stunden pro Woche arbeiten und hatten nur jeweils eine halbe Stunde Pause am Tag. Die Unterkunft war bei beiden Arbeitsgebern direkt auf dem Firmengelände, hierfür wurden obligatorisch jeder Frau 200 Euro vom Lohn abgezogen. Die Unterkünfte waren zwar spartanisch, aber sowohl die Ausstattung als auch die hygienischen Umständen waren in Ordnung. Zumeist waren eine bis drei Frauen in einem Zimmer untergebracht.

Zusätzlich zu ihrem Arbeitsvertrag, den die Mehrzahl der Frauen nur unterschrieben, aber nie ausgehändigt bekommen hatten, mussten sie in ihrer Landessprache unter Zwang Zusatzvereinbarungen unterschreiben. Diese schrieben unter anderem fest, dass sie keinen Besuch in ihrem angemieteten Zimmer empfangen durften, dass sie niemandem etwas über ihre Arbeitsbedingungen erzählen durften und beinhalteten weitere Vorschriften, die beispielsweise das Rauchen regulierten. Bei Zuwiderhandlungen kam es sofort zur Kündigung ohne Lohnauszahlung! Der Arbeitgeber ging dann mit eigenem Schlüssel in die jeweiligen Zimmer und packte alle Habseligkeiten in blaue Säcke und stellte diese vor die Tür. Vereinzelt kam es auch zu sexuellen Übergriffen und körperlicher Gewaltanwendung gegenüber den Frauen.

Nachdem sich einige ausgerechnet hatten, dass sie für ca. 2,40 Euro pro Stunde arbeiteten und ihnen auch ihre vertraglichen Urlaubstage verwehrt wurden, suchten sie Beratung, um sich zu vergewissern, ob dies in Deutschland normal sei. Die Arbeitsbedingungen wurden nach Anzeigen wegen Ausbeutung verbessert. Die Arbeitgeber beschäftigen weiterhin ausländische Frauen. Es handelte sich bei einem Arbeitgeber um ein binationales Ehepaar und bei dem anderen um einen ausländischen Arbeitgeber. Teilweise stellte sich heraus, dass die Frauen offiziell nie bei der Krankenversicherung angemeldet wurden, wodurch sie nach Ablauf der Karenzzeit auch keine Ansprüche mehr geltend machen konnten! Die Arbeitgeber wurden nicht strafrechtlich wegen Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung verurteilt.

3.
DAS BUNDESLAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Das Bundesland Nordrhein-Westfalen

3.1. ZUSAMMENFASSUNG

Für die Analyse der Spezifika der Arbeitsmigration nach Nordrhein-Westfalen, die Arbeitsausbeutung und Menschenhandel begünstigen können, kann eine Reihe unterschiedlicher Faktoren herangezogen werden.

Ziel- und Transitland für Menschenhandel

NRW ist durch seine zentrale Lage, seine Gastarbeitertradition und seine Wirtschaftskraft ein beliebtes Zielland von Arbeitsmigrant_innen und Flüchtlingen. Durch die direkten Grenzen zu Belgien und den Niederlanden, und die Nähe zu Luxemburg und Großbritannien, die ebenfalls beliebte Zielländer internationale Migration sind (vgl. Eurostat 2013), kommt NRW eine wichtige Rolle als Transitland zu. Die gute Infrastruktur an Autobahnen, Flug- und Binnenhäfen erleichtert die Erreichbarkeit.

Große Nachfrage im Niedriglohnbereich

Ungeachtet politischer Behauptungen es bestehe nur bei Fachkräften eine Nachfrage nach Arbeitskräften, besteht diese auch und gerade im Niedriglohnbereich. Vor allem in den bekannten Branchen Bau, Pflege und Haushalt existiert dabei ein Schattenmarkt mit bedeutender Nachfrage nach unangemeldeten und oder billigen Arbeitskräften.

Ethnische Communities

In NRW leben deutschlandweit die meisten Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Nach Angaben des Ausländerzentralregisters NRW kommen sie dabei aus über 185 verschiedenen Nationen. Menschen gleicher Nationalität oder Sprache bieten oftmals erste Anlaufstellen, Vermittlungs- und Beherbergungsmöglichkeiten.

3.2. STRUKTURINDIKATOREN FLÄCHE, INFRASTRUKTUR UND BEVÖLKERUNG

Mit rund 17,8 Millionen Einwohner_innen ist Nordrhein-Westfalen das bevölkerungsreichste Bundesland. In ihm liegen 29 der 80 größten Städte Deutschlands. Das Ruhrgebiet ist einer der dichtest besiedelten Ballungsräume Europas.

Mit einer Gesamtfläche von 34.088 km² ist Nordrhein-Westfalen dabei das viertgrößte deutsche Bundesland; es nimmt 9,5 Prozent der Fläche des Bundesgebietes ein. Es ist in fünf Regierungsbezirke aufgeteilt: Düsseldorf, Köln, Münster, Detmold und Arnsberg- und hat 23 kreisfreie Städte, 31 Kreise und 396 Gemeinden. Nordrhein-Westfalen grenzt an Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Belgien und die Niederlande.

In Nordrhein-Westfalen verlaufen 17 Prozent der gesamten Autobahnkilometer Deutschlands. Das Autobahnnetz ist insbesondere im Rheinland und im Ruhrgebiet sehr dicht. Daneben hat Nordrhein- Westfalen auch ein gut ausgebautes Binnenwasserstraßennetz. In Nordrhein-Westfalen gibt es die internationalen Verkehrsflughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn und Münster/Osnabrück sowie die regionalen Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätze Dortmund, Essen/Mülheim, Mönchengladbach, Niederrhein und Paderborn/Lippstadt. Aufgrund der zentralen geographischen Lage können alle europäischen Metropolen leicht erreicht werden.

3.3. ZUWANDERUNG

In Nordrhein-Westfalen lebten 2011 nach den Ergebnissen des Mikrozensus rd. 4,13 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund[8].

8 Menschen mit Migrationshintergrund sind Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Personen, die nach 1950 über die Grenzen der Bundesrepublik

Abbildung 2:
Ausländerinnen und Ausländer in NRW 2011 nach Aufenthaltsstatus

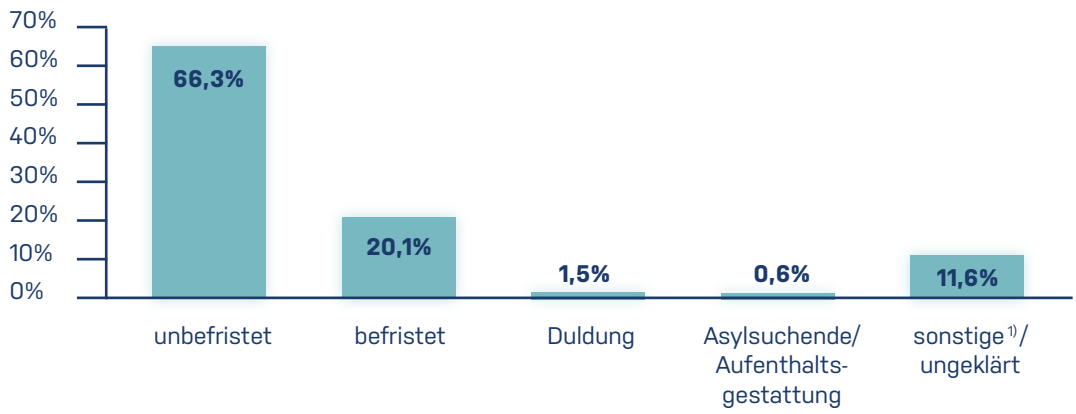

1) darunter EU Bürger

Quelle: IT NRW

Insgesamt haben 23,3 Prozent der nordrhein-westfälischen Bevölkerung einen Migrationshintergrund.

Insbesondere in den kreisfreien Städten des Landes ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund dabei hoch: In den Städten Hagen (35,5 %), Wuppertal (33,2 %), Leverkusen (33,0 %), Remscheid (32,5 %), Köln (31,5 %), Düsseldorf (30,9 %), Solingen (30,9 %), Hamm (30,8 %) und Bielefeld (30,3 %) finden sich überdurchschnittliche Werte.

Seit 2009 ist die Zahl der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Nordrhein Westfalen leicht gestiegen. Die positive Wanderungssaldo geht vor allem auf die Zuwanderung aus den EU- Staaten und dabei insbesondere auf die Personen aus den acht neuen Mitgliedsstaaten (NMS 8) zurück, die seit 2007 stetig zugenommen hat: *„Die Hälfte der Neueinwanderinnen und Neueinwanderer kommt aus einem ost- oder ostmitteleuropäischen Land. Anders als bei früheren Zuwanderungskohorten dominieren Frauen mit einem Anteil von 53,8 Prozent. Die neue Zuwanderung ist jung: Vier von zehn Zugewanderten sind unter 30 Jahre alt. Sie trägt damit zur Milderung des demografischen Alterns bei. Ein großer Teil bringt ein hohes Qualifikationsniveau mit. Auch das unterscheidet die ›neue‹ Zuwanderung von der früherer Jahrzehnte“* (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2013, S. 20).

zugewandert sind (ohne Flüchtlinge und Vertriebene aus der Zeit während und unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg), Personen mit mindestens einem ausländischen, zugewanderten oder eingebürgerten Elternteil.

Die Verletzlichkeit von Betroffenen hängt auch von ihrem Aufenthaltsstatus ab[9]. Bei befristeten Aufenthaltserlaubnissen ist die Umwandlung in einen Daueraufenthalt in Deutschland in der Regel nur über den Nachweis einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit möglich. Durch diese Drucksituation steigt die Verletzlichkeit für Arbeitsausbeutung bis hin zu Menschenhandel. Betrachtet man die Abbildung zwei so ist der Anteil der unbefristet in NRW lebenden Ausländer_innen mit 66,3 Prozent zunächst als hoch anzusehen. In absoluten Zahlen lebten aber demnach in 2011 immerhin noch ca. 615.000 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ohne einen gesicherten Daueraufenthalt in NRW.

3.4. GASTARBEITERTRADITION IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Für das Verständnis geschichtlicher Erfahrungen und Zusammenhänge, die allen Strukturen zugrunde liegen, ist die Auseinandersetzung auch mit älteren Ausprägungen deutscher Arbeitsmigration und Ausländerpolitik wichtig. Im Bereich MH/A umso mehr da *„eine Anforderung im Kampf gegen den Menschenhandel [...] die Auseinandersetzung mit eigenen gesellschaftlich, moralisch und religiös geprägten Voreinstellungen“* ist (Frings 2006, S.77). Auch die befragten Experten gaben als ein zentrales, aktuelles Problem an, dass die Betroffenen in der Bevölkerung eher als Täter_innen oder zumindest Mitschuldige gesehen werden. Dadurch wird die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft in gewisser Weise gesellschaftlich legitimiert. Cyrus spricht in diesem Zusammenhang von der immer noch vorhandenen *„Vexierlogik des Menschenhandelskonzepts“,* da aus Opfern juristisch Täter_innen werden können, wenn illegaler Aufenthalt, Schwarzarbeit oder andere Vergehen nachgewiesen werden können, die die eigentliche Opferrolle im Verlauf der Ausbeutungsbeziehung überdecken (2011, S.50).

Dramatisch werden diese Aussagen, wenn man sie geschichtlich einordnet. Denn die Einstellung der Bevölkerung in NRW zu osteuropäischen Arbeitern bereits zum Ende des 19. Jahrhunderts fast Hans Stirn folgendermaßen zusammen: *„Man betrachtete sie nicht zuletzt wegen ihrer Anspruchslosigkeit als kulturell niedriger stehend. Für sie, so glaubte man, seien somit mit Recht die körperlich schweren Arbeiten bestimmt“* (1974, S.17). Zu dieser Zeit waren immerhin bereits ca. 20 Prozent der Gesamtbelegschaft des Ruhrbergbaus polnische und masurische Arbeiter (vgl. Herbert 1986, S.71). *„Insgesamt betrug die Zahl der ›Inlands-Polen‹ im Ruhrgebiet vor dem Ersten Weltkrieg zwischen 300.000 und 350.000, die der Masuren etwa 150.000“* (Herbert 2001, S. 23). Sie waren neben dem Bergbau vor allem in der Industrie und der Landwirtschaft eingesetzt. Auch die damaligen Vorurteile gegenüber den benötigten Arbeitskräften unterscheiden sich kaum von heutigen, so fürchteten die Deutschen *„Lohndumping, Überfremdung, Kapitalabzug aus Deutschland und Konkurrenz durch das Insiderwissen“* (vgl. Stirn 1974, S.28 ff).

Als Folge wurden bereits 1885 mehrere diskriminierende Maßnahmen erlassen, wie das Verbot der polnischen Sprache im Ruhrgebiet bei Versammlungen, um die polnischen Vereine zu treffen. 1908 wurde eine zweimonatige Karenzzeit von Ende Dezember bis Anfang Februar eingeführt, in der polnische Landarbeiter das heutige NRW verlassen mussten um eine befürchtete Sesshaftwerdung zu verhindern.

9 Zur Erläuterung der Dimensionen der Verletzlichkeit siehe Cyrus 2011 und die näheren Beschreibungen im Kapitel: Betroffene von MH/A

3.5. BEHÖRDLICHE STRUKTUREN IM BEREICH MENSCHENHANDEL ZUM ZWECKE DER ARBEITS-AUSBEUTUNG IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Durch das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen wurde am 24. November 2010 ein Erlass verabschiedet, der den behördlichen Umgang mit ausländischen Opfern von Menschenhandel regelt. Der Erlass bezieht eindeutig auch Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung nach den Paragraphen 233 und 233a StGB mit ein. Er regelt die Aufgaben und den rechtlichen Rahmen der Ausländerbehörden in Verdachtsfällen von Menschenhandel. Beratung und Betreuung durch externe Fachberatungsstellen werden hier als unterstützende Angebote für Betroffene explizit herausgestellt.

Die Zuständigkeit für den Bereich Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung liegt im Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalens. Seit 1994 existiert ein Runder Tisch zum Thema Menschenhandel mit ausländischen Frauen und Mädchen. Mitglieder sind themeninvolvierte Ministerien und Behörden sowie Nichtregierungsorganisationen, wie Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel.

Seit 2004 besteht der Kooperationserlass *„Verdachtsschöpfung und Sachbearbeitung bei Fällen des Menschenhandels“* zwischen den Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel und Polizei und Zollbeamten. Dieser Erlass gilt trotz seiner eigentlichen Zielgruppe von Frauen in der sexuellen Ausbeutung nach Paragraph 232 StGB in Einzelfällen nach Absprache mit dem MGEPA auch für Betroffene von Arbeitsausbeutung nach Paragraph 233 StGB.

Seit dem Jahr 2010 besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit und den für den Arbeitsschutz zuständigen Ländern über die Zusammenarbeit der verantwortlichen Behörden. Im Jahre 2013 wurde diese Zusammenarbeitsvereinbarung evaluiert und im Sinne auch einer Sensibilisierung für das Thema Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung erweitert. Unterstützt wird dies durch eine Handreichung des Bundeskriminalamtes für die unterschiedlichsten Behörden, in denen Aspekte dargestellt werden, die den Verdacht auf Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung naheliegen. Soweit die für den Arbeitsschutz zuständigen Mitarbeiter im Rahmen der von Ihnen durchzuführenden Arbeitsschutzkontrollen Hinweise auf Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung erkennen, werden sie diese Verdachtsmomente an die Finanzkontrolle Schwarzarbeit weiterleiten.

Unabhängig vom branchenbezogenen Aktionsbündnis gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung in der Bauwirtschaft, an dem neben den Fachgewerkschaften die Bauwirtschaft NRW sowie das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen teilnehmen, wurde jüngst eine weitere Maßnahme vereinbart: Die für den Arbeitsschutz zuständigen Bezirksregierungen melden die Ihnen von den Bauherren bekannt zu gebenden Großbaustellen mit mehr als 20 Mitarbeitern oder Laufzeiten von mehr als einem Monat auf deren Anfrage den vor Ort zuständigen Hauptzollämtern, damit diese ihren gesetzlichen Überwachungsaufgaben besser nachgehen können.

4. RISIKOGRUPPEN UND BETROFFENE

Risikogruppen und Betroffene von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung in Nordrhein-Westfalen

4.1. ZUSAMMENFASSUNG

Die Anzahl von Menschen, die in NRW zum Zwecke der Arbeitsausbeutung Opfer von Menschenhandel werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu bestimmen. Die Zahl der Strafverfahren ist sehr niedrig und bewegt sich auf dem Niveau, welches im Bereich des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung in den frühen 1990er Jahre vorherrschte, als es noch keine Fachberatungsstellen und koordinierten Strukturen in diesem Bereich des Menschenhandels gab (vgl. Niesner 1994, S.86).

Im Bereich der Arbeitsausbeutung ist nach der bestehenden Datenlage das Risiko für beide Geschlechter ungefähr gleich groß, in ein Arbeitsverhältnis zu geraten, das als MH/A qualifiziert werden könnte. In NRW waren seit 2010 ca. 54% der Opfer von MH/A Männer (siehe Auswertung der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik). Auch die Daten, die mittels unserer Experteninterviews erhoben wurden, decken diese Tendenz.

Die Wahrscheinlichkeit Opfer von MH/A zu werden ist dabei in NRW erwartungsgemäß für Migrant_innen wesentlich höher als für Deutsche, wenngleich die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik (PKS) seit 2010 auch zwei betroffene deutsche Frauen aufführt[10].

Sowohl die PKS, als auch die eigene Datenerhebung weist Bürger_innen osteuropäischer Herkunftsländer, wie Rumänien, Bulgarien und Polen, als besonders betroffene Gruppen aus. Es gibt jedoch branchenbezogene Unterschiede in den Herkunftsländern, wie die Übersichten elf bis dreizehn im Kapitel acht zeigen.

Es lässt sich auch festhalten, dass viele Betroffene in den bisherigen Beratungsstrukturen ungern über ihre Arbeit und/oder Ihre Arbeitsbedingungen sprechen. Vielmehr geht es eher um aufenthaltsrechtliche oder finanzielle Fragestellungen, wodurch das generelle Wissen über Betroffene noch stark ausbaufähig ist.

4.2. AUSWERTUNG DER POLIZEILICHEN KRIMINALITÄTSSTATISTIK (PKS)

In Nordrhein-Westfalen gibt es seit 2010 achtundzwanzig Fälle von MH/A, die in der *Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS)* offiziell erfasst sind. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Straftatbestandes im Bundesland gibt es wenig weitere statistische Daten von offiziellen Stellen. Die knapp 1.000 Staatsanwälte in NRW müssten beispielsweise alle einzeln angefragt werden, welche Erfahrungen sie in Prozessen mit den Paragraphen 233 und 233a StGb gemacht haben, da es keine zentrale Erfassung für diese Straftatbestände gibt. Auch die andere Strafverfolgungsbehörde – die Finanzkontrolle Schwarzarbeit – erhebt in NRW Fälle von MH/A nicht gesondert. Sie weicht nach eigenen Angaben aufgrund der schweren Rechtsanwendung in der Praxis bei Fällen von Arbeitsausbeutung oft auf andere einschlägige Vorschriften, wie Betrug, Wucher, Vorenthaltung und Veruntreuung von Arbeitsentgelt, aus.

Durch genauere Angaben des Landeskriminalamtes NRW konnten aus der PKS zumindest achtundvierzig Betroffene nach Nationalität, Geschlecht oder Alter identifiziert werden, wie die folgende Übersicht (Abb. 3) aufschlüsselt:

10 Was nach dem bisherigen Forschungsstand ein Novum darstellt – Details über die Fälle der deutschen Betroffenen lassen sich aufgrund der fehlenden zentralen Dokumentation jedoch nicht darstellen

Abbildung 3:
Betroffene von MH/A 2010-2013 in NRW

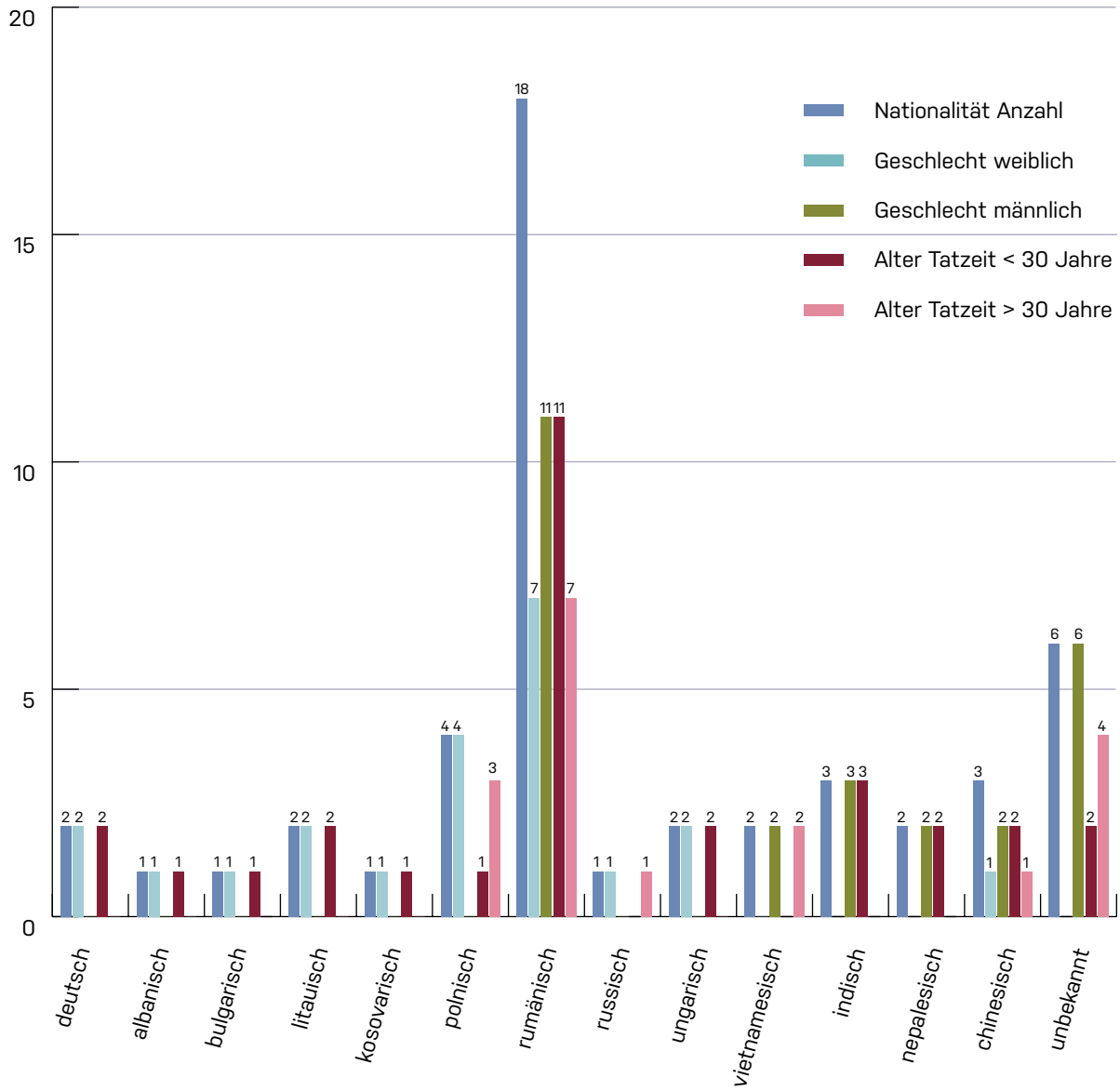

Quelle: Daten aus der polizeilichen Kriminalitätsstatistik und weiterführende Angaben des LKA, eigene Darstellung

Abbildung 4:
Betroffene von MH/A in NRW 2010-2013 nach Geschlecht

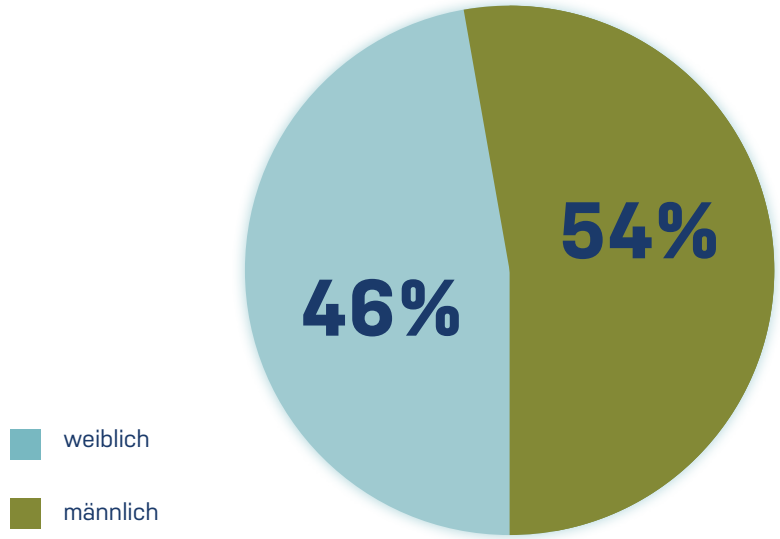

Quelle: Daten nach Angaben des LKA, eigene Darstellung

Es zeigt sich, dass die aufgeführten Betroffenen nahezu alle aus osteuropäischen oder asiatischen Ländern stammen. Dazu kommen die beiden deutschen Betroffenen und sechs mit unbekannter Nationalität. Mit achtzehn Betroffenen stellt Rumänien deutlich die meisten Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung in dieser Statistik.

Da die PKS keine weiteren Angaben aufnimmt, wie beispielsweise die betroffenen Branchen, können hier leider keine gesicherten Rückschlüsse gezogen werden. Bisher bekannt gewordene Fälle mit osteuropäischen männlichen Betroffenen waren zumeist in der Baubranche verortet, die mit asiatischen männlichen Betroffenen in der Gastronomie im Bereich der Spezialitätenköche. Weibliche Betroffene finden sich zumeist ebenfalls in der Gastronomie, aber auch in den Bereichen Haushalt, Kinderbetreuung und Pflege (vgl. auch KOK 2011).

Das Durchschnittsalter aller Betroffenen liegt mit 28,6 Jahren im jüngeren Altersabschnitt. Bei den männlichen Betroffenen liegt er dabei mit 30,5 Jahren noch höher als bei den weiblich Betroffenen mit 26,3 Jahren. Dies ist auch interessant, weil die einzigen drei Betroffenen, die mit jeweils 58 Jahren deutlich älter als alle anderen waren, Frauen aus Polen sind. Elf der anderen Frauen waren dagegen zum Tatzeitpunkt noch unter 20 Jahre alt.

Während im Bereich der sexuellen Ausbeutung der Frauenhandel die Regel ist, scheint das Geschlechterverhältnis, nach der eingeschränkten Datenlage zu urteilen, im Bereich der Arbeitsausbeutung ausgewogen zu sein (Abb. 4).

Dies ist ein wichtiger Ansatzpunkt für die Ansprache und Betreuung von Betroffenen, da die bisherigen Ansätze bislang ausschließlich auf Frauen ausgelegt sind.

4.2. AUSWERTUNG DER EXPERTENINTERVIEWS

Nach dem Konzept der Verletzlichkeit (vgl. Cyrus/De Boer 2011, S.49ff) lässt sich erklären, dass bestimmte Personen eher Opfer von MH/A werden als andere, weil sie weniger Möglichkeiten der Gegenwehr besitzen. Die folgende Tabelle zeigt die für NRW identifizierten Risikogruppen und nennt spezifische Dimensionen und Indikatoren für deren Verletzlichkeit. Individuelle Faktoren wie problematische Sprachkenntnisse, fehlende Netzwerke und unbekannte Ansprechpartner_innen können dabei für alle Gruppen zutreffen.

Deutschland weist dazu auch strukturelle Defizite im Bereich der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen auf, wodurch sich weitere Probleme beim Zugang zum Arbeitsmarkt für Migrant_innen ergeben.

Hinsichtlich der Herkunftsländer von Betroffenen konnten 19 geführte Interviews in die Analyse aufgenommen werden, weil die dort geschilderten Fälle die Kriterien erfüllt haben.

Analog zur Polizeilichen Kriminalitätsstatistik finden sich in den durch die Interviewpartner_innen geschilderten Fällen die meisten Betroffenen aus Rumänien, aber auch viele aus Bulgarien wieder.

Abbildung 5:
Risikogruppen und Verletzlichkeitsmerkmale

Risikogruppe – Betroffen von MH/A	Verletzlichkeiten
Armutszuwanderer	In den Herkunftsländern existieren strukturelle Armut, Arbeitslosigkeit und fehlende soziale Absicherung. In NRW struktureller Bedarf an billigen oder unangemeldeten Arbeitskräften in diversen Branchen. Auch Diskriminierungen aufgrund der Zugehörigkeit zu ethnischen Minderheiten werden als Ursache genannt, die Arbeitsmigration zu wagen.
Angeworbene und entsandte Arbeiter	Fehlende oder unklare rechtliche Rahmenbedingungen. Abhängigkeit von Vermittelnden, unzureichende Regelungen zur Bestimmung von Verantwortlichkeiten z.B. in Subunternehmerketten und fehlende oder unzureichende Sicherstellung der Auszahlung von Löhnen.
Arbeiter im Niedriglohnbereich	Starke Konkurrenz und Verdrängungswettbewerb in diversen Branchen.
Personen ohne Arbeitsmarktzugang	Für die Betroffenen bestehen teilweise nicht verständliche und ungünstige Bedingungen der Aufenthalts- und Beschäftigungsregelungen.
Undokumentierte/ „illegale" Menschen	Hier treffen alle Verletzlichkeitsdimensionen zu. Fehlende legale Möglichkeiten zum Lohnerwerb setzen Personen unter hohen Druck, jede Arbeit anzunehmen.
Ungesicherter Aufenthaltstitel	Druck durch rechtliche Regelungen. Der Aufenthalt muss durch nachweisbare sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verstetigt werden, da ansonsten Abschiebung droht.

Quelle: Konzept nach Cyrus/de Boer 2011, eigene Darstellung

Abbildung 6:
Herkunftsländer von Betroffenen

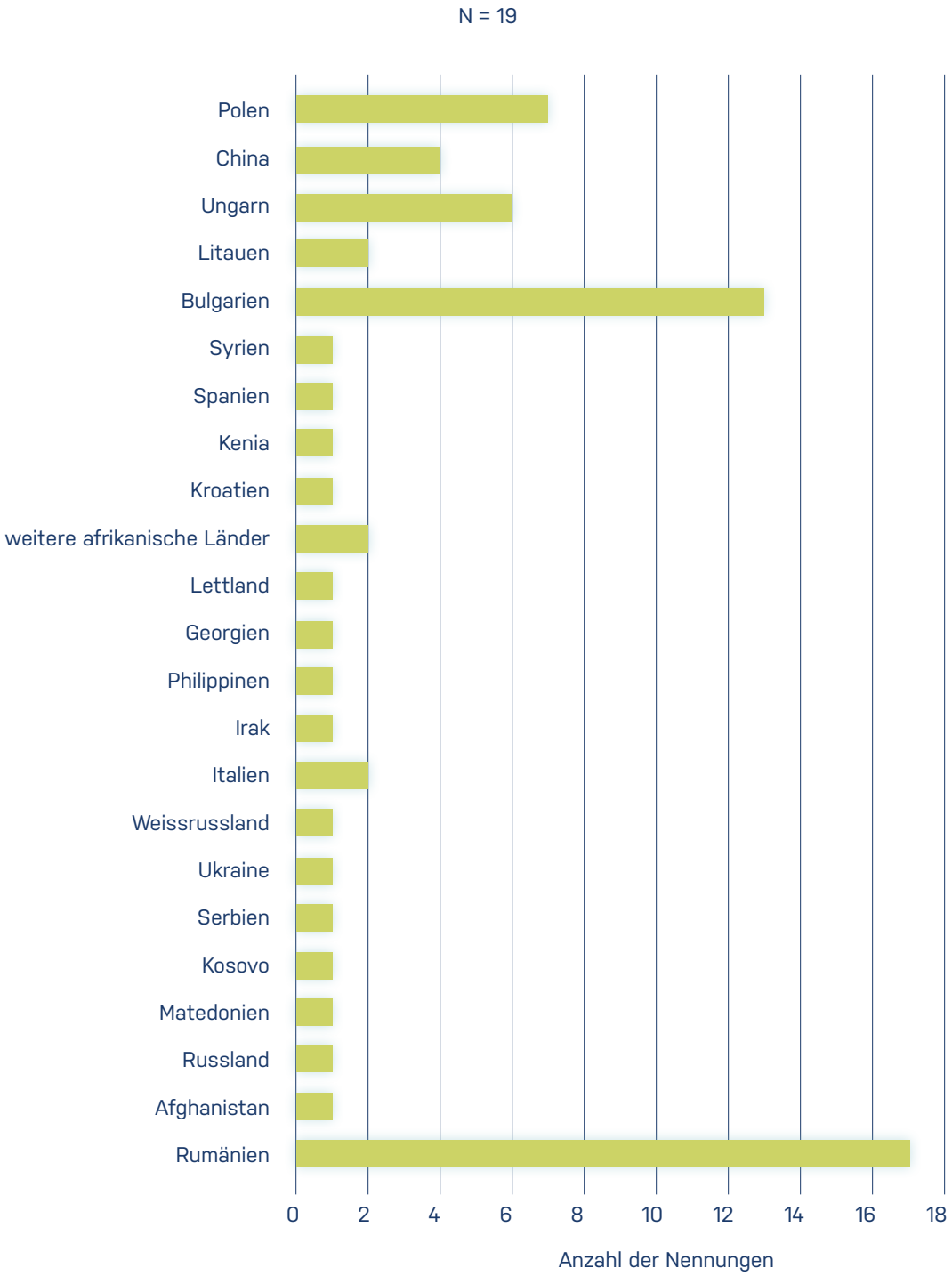

Quelle: Daten aus Experteninterviews, eigene Darstellung

Auch weitere Osteuropäische Staaten wie Polen, Ungarn und Litauen wurden mehrfach genannt. Im Gegensatz zur PKS finden sich in den erhobenen Daten auch Fälle mit Betroffenen aus afrikanischen Ländern. Da die Daten in der Regel von den Beratungseinrichtungen nicht statistisch erfasst wurden, konnten die genauen Herkunftsländer nicht immer bestimmt werden (Kategorie „weitere afrikanische Länder“).

Dass gerade Rumänien und Bulgarien als Herkunftsländer sooft genannt wurden, ist möglicherweise auch dem aktuellen Phänomen geschuldet, das derzeit öffentlich unter dem Begriff der „Armutszuwanderung“ behandelt wird und einzelne Städte und Kommunen in NRW vor erhebliche Probleme stellt. So beschreibt der aktuelle Entwurf „Handlungsrahmen Zuwanderung aus Südosteuropa“ eines gemeinsamen Projektes der Städte Dortmund und Duisburg, dass es dort in bestimmten Quartieren zu einer hundertfachen Zahl der offiziell gemeldeten Zuwander_innen gekommen sei und städteweit zu einer fünffachen Anzahl (vgl. Dezernat für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Wohnen der Stadt Dortmund 2013, S. 11).

Viele rumänische und bulgarische Bürger_innen befinden sich in einer speziellen Situation auf dem Arbeitsmarkt, denn bis zum 31.12.2013 ist für diese Länder die Arbeitnehmerfreizügigkeit im Rahmen der Europäischen Union eingeschränkt. Personen aus diesen beiden Ländern, die nicht hochqualifiziert sind, können demnach nur selbständig oder erst nach Erteilung einer speziellen Arbeitserlaubnis der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit sozialversicherungspflichtig arbeiten. In beiden Fällen werden von den befragten Expert_innen Ausbeutungsverhältnisse beschrieben. Abbildung sieben zeigt, wie häufig die Möglichkeit einer Gewerbeanmeldung von rumänischen Staatsangehörigen in NRW 2012 wahrgenommen wurde (Abb. 7):

Abb. 7: Gewerbeanzeigen in NRW 2012 nach Staatsangehörigkeit

	Anmeldung			Abmeldung		
	Insgesamt		Neuein-richtungen	Insgesamt		Neuein-richtungen
Staatsange-hörigkeit	**Anzahl**	**Verän-derung gegenüber Vorjahr %**	**Anzahl**	**Anzahl**	**Verän-derung gegenüber Vorjahr %**	**Anzahl**
deutsch	89.025	-10,8	75.616	93213	-5,1	79.520
rumänisch	**4.056**	**+22,6**	**3.820**	**2.620**	**+27,4**	**2.425**
griechisch	**1.132**	**+9,0**	**910**	**1010**	**-7,5**	**856**
polnisch	9.546	-2,9	8.464	7.516	-3,6	6.571
türkisch	5.973	-9,8	4.958	5.865	-4,8	4.956
sonstige	**14.351**	**+0,7**	**12.867**	**11.633**	**+4,7**	**10.330**

Quelle: IT NRW, eigene Darstellung

Abbildung 8:
gestellte Anträge auf Arbeitserlaubnis von rumänischen Staatsbürgern in NRW 2012

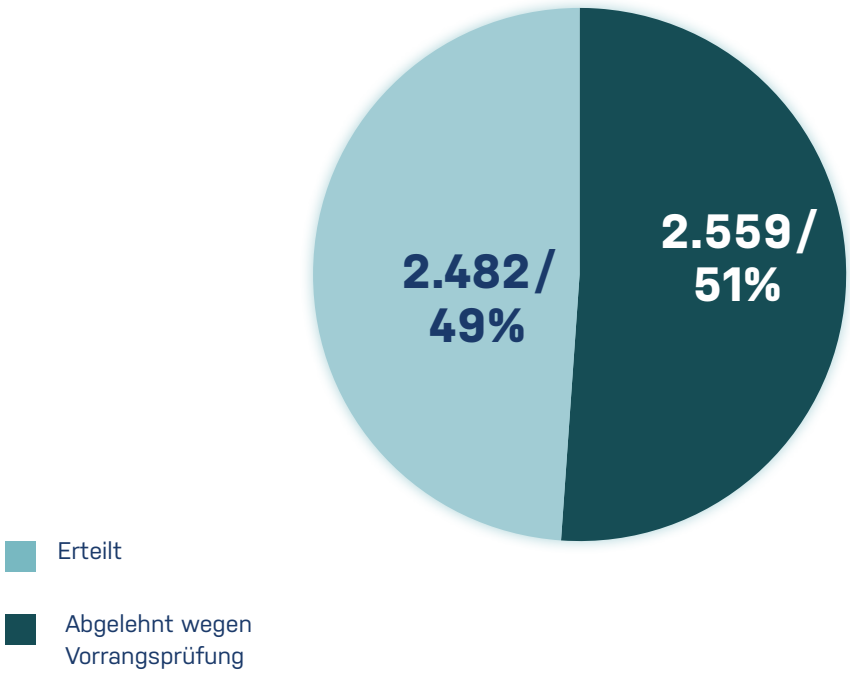

Quelle: Daten der ZAV Bonn, eigene Darstellung

Die starken An- aber auch Abmeldezahlen in diesem Bereich sind auch Ausdruck der „enormen Wanderungsdynamik. *„Nur 6% der Menschen aus Bulgarien und Rumänien sind drei Jahre oder länger hier gemeldet“* (Vgl. ebd., S.12).

Auch die ZAV verzeichnet starke Steigerungen in der Zahl der Anträge von rumänischen Staatsangehörigen auf eine Arbeitserlaubnis. Die Arbeitnehmer_innen stellen diese direkt bei der ZAV in Duisburg, indem sie neben dem Antrag einen konkreten Arbeitsvertrag einreichen müssen. Die Behörde prüft die Anträge auf Unstimmigkeiten und vergleicht die im Arbeitsvertrag festgehaltenen Rahmenbedingungen wie Arbeitszeit und Entgelt. Sie müssen denen deutscher Arbeitnehmer entsprechen.

Arbeitserlaubnisse werden nur ausgestellt, nachdem eine Vorrangprüfung ergeben hat, dass keine in Deutschland gemeldeten Arbeitssuchenden für diese konkrete Stelle zur Verfügung stehen. Die ZAV gibt an, dass die Antragszahlen in 2013 bislang nochmal deutlich angestiegen sind.

Die in den Experteninterviews angegeben Sprachkenntnisse der Betroffenen variieren aufgrund der Heterogenität der Risikogruppen deutlich. Deutschkenntnisse sind nicht immer vorhanden. Beratungseinrichtungen werden oftmals auch gezielt wegen dort angebotenen muttersprachlichen Leistungen aufgesucht.

Große Spannbreiten wurden in der physischen und psychischen Konstitution der Betroffenen beschrieben. Es wurden Fälle beschrieben, wo der Kontakt zu den Betroffenen über die Sozialen Dienste der Krankenhäuser zu Stande kam, weil Betroffene nach Arbeitsunfällen oder körperlichen Zusammenbrüchen aufgrund der Arbeitsbelastung eingeliefert wurden. Einige Experten verweisen auf die große Verzweiflung der Betroffenen, die durch ausbleibende Lohnzahlungen, unklare Wohn- und Aufenthaltsverhältnisse oder Sorgen um das eigene Leben oder das von Familienangehörigen, genährt wird.

Auch männliche Betroffene kommen demnach oftmals stark resigniert und deprimiert zu Kontaktstellen und wollen schnellstmöglich wieder in ihr Heimatland zurück, haben dafür aber keine finanziellen Mittel, da die Arbeitgeber sie nicht entlohnt haben.

5.
BRANCHEN

Branchen

Die Branchen, in denen Fälle von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung auftreten, finden sich in der Regel im Bereich der Niedriglohnarbeiten. Die folgende Übersicht zeigt die per Experteninterview erhobenen Fälle und die dazugehörigen Branchen (Abb. 9).

Analog zu den bisherigen Forschungsergebnissen (vgl. KOK 2012; Bommes/Wilmes 2007) sind die meist genannten Branchen die Bereiche Bau, Gastronomie und Haushalt. Aber auch die fleischverarbeitende Industrie, die Pflegebranche, die Landwirtschaft und der Bereich Spedition/Lagerwesen wurden mehrfach aufgeführt.

Wenn von Fällen der Arbeitsausbeutung im Sexgewerbe berichtet wurde, machten die Expert_innen eine explizite Abgrenzung zum Bereich des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung. Die betroffenen Frauen waren alle freiwillig im Sexgewerbe aktiv, wurden aber durch Mietwucher für Ihre Zimmer, durch erzwungene Ausweitung ihrer Arbeitszeiten oder Veruntreuung von eigentlichen Steuergeldern ausgebeutet.

5.1. ANWERBEARTEN IN DEN BRANCHEN

Aus den Interviews konnten verschiedene Anwerbearten für einzelne Branchen generiert werden (Abb. 10).

Abbildung 9: betroffene Branchen von MH/A

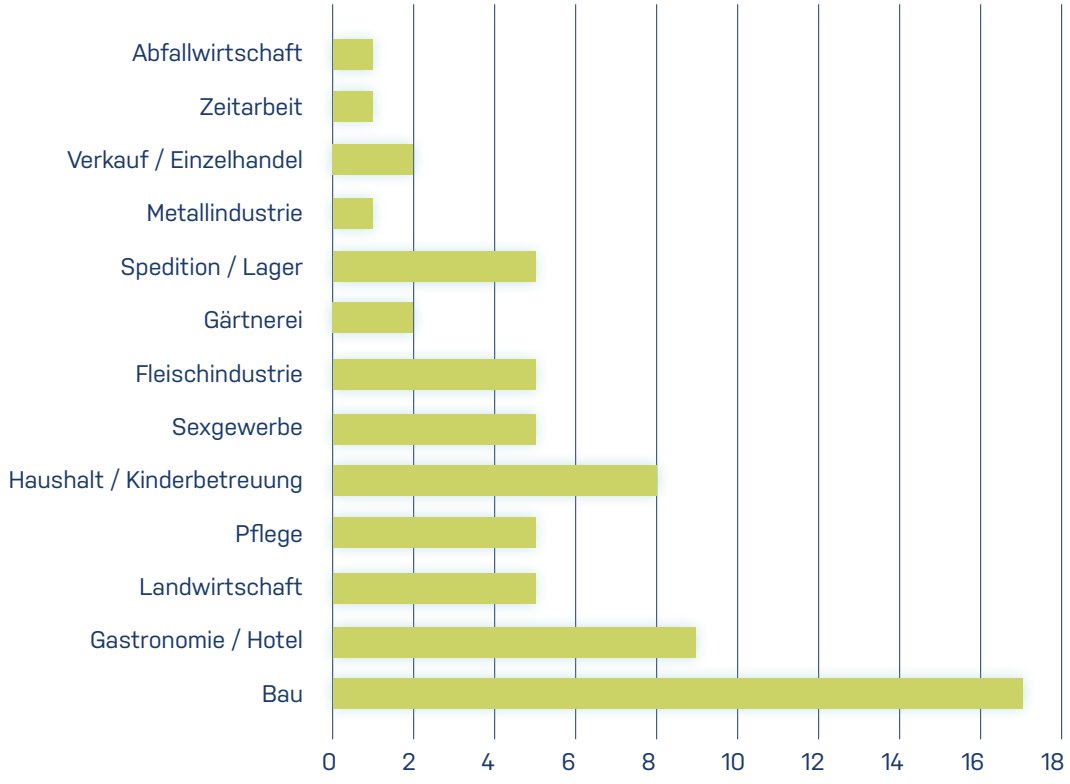

Quelle: Daten aus Experteninterviews, eigene Darstellung

Abbildung 10: Anwerbearten und Branchen

Anwerbearten	Branchen
Verwandte und Bekannte	Gastronomie, Pflege, Haushalt, Bau
Zeitungsannoncen im Herkunftsland	Gastronomie, Pflege, Haushalt, Bau
Internetanzeigen im Herkunftsland	Gastronomie, Pflege, Haushalt, Bau
Kleinbusse, die durch die Dörfer fahren	Zeitungsverkauf, Bettelei, Strafhandlungen
Vermittler/Agenten, die gezielt Arbeitskräfte suchen	Bau, Fleischindustrie, Pflege, Reinigung, Glücksspiel
Offizielle Dienstleister, die Arbeitskräfte entsenden	Bau, Fleischindustrie, Pflege
Direktes Einsammeln auf Arbeitsstrichen in NRW	Kleingewerbe Bau/Handwerk und regionale Kleinbauern

Quelle: Daten aus Experteninterviews, eigene Darstellung

Demnach verläuft die Suche nach Arbeitskräften auf vielfältigen Wegen. Gerade in den oftmals informellen Arbeitsverhältnissen im Haushalts- und Pflegebereich werden die Stellen durch Verwandte und Bekannte vermittelt. Es gibt jedoch auch in den Herkunftsländern Anzeigen im Internet oder Zeitungen, in denen nach geeigneten Personen gesucht wird.

Aus Rumänien und Bulgarien wurden Fälle berichtet, in denen die Arbeitskräfte direkt in ihren Dörfern angesprochen wurden und mit Versprechungen nach NRW gelockt werden. Den Männern wurden Arbeitsstellen im Baubereich oder der Gastronomie versprochen, und ihnen wurde glaubhaft gemacht, mit den Löhnen ihrer Armut entfliehen zu können. Sie wurden kurzfristig mit Kleinbussen direkt nach NRW gebracht, wo ihnen jedoch umgehend die Pässe entzogen wurden, und sie verpflichtet wurden ihre Schulden für Transport, Wohnung und Essen hier abzuarbeiten. Sie fanden sich plötzlich in sogenannten Drückerkolonnen wieder und mussten an wechselnden Standorten, die eine Kontaktaufnahme mit der einheimischen Bevölkerung und eine Orientierung der Betroffenen verhindern sollten, Zeitungen verkaufen, oder auf andere Arten das Geld einbringen.

Daneben gibt es auch Vermittler_innen, die zumeist schon länger in Deutschland leben und von hier aus durch ein Netzwerk in den Herkunftsländern Arbeitskräfte rekrutieren. Sie lassen sich allerdings für ihre „Dienstleistungen“ pauschal bezahlen und nehmen von den Arbeitsmigrant_innen bis zu 800 Euro für die Vermittlung von einem Arbeitsvertrag, die benötigten Papiere und Bescheinigungen und die Zimmersuche.

Im Folgenden sollen nun einzelne Branchen genauer betrachtet werden, um erhobene Strukturen herauszustellen:

5.2. BAUGEWERBE

Die meistgenannte Branche, in der Fälle von MH/A vorkommen, ist das Baugewerbe[11]. Dies ist insofern interessant, da im Bauhauptgewerbe sowohl ein gesetzlich geregelter Mindestlohn existiert, als auch regelmäßig Kont-

11 Auch in der Studie von Norbert Cyrus war die Baubranche die häufigste repräsentierte Branche (KOK 2011, S.61).

Abbildung 11:
Herkunftsländer von Betroffenen in der Baubranche

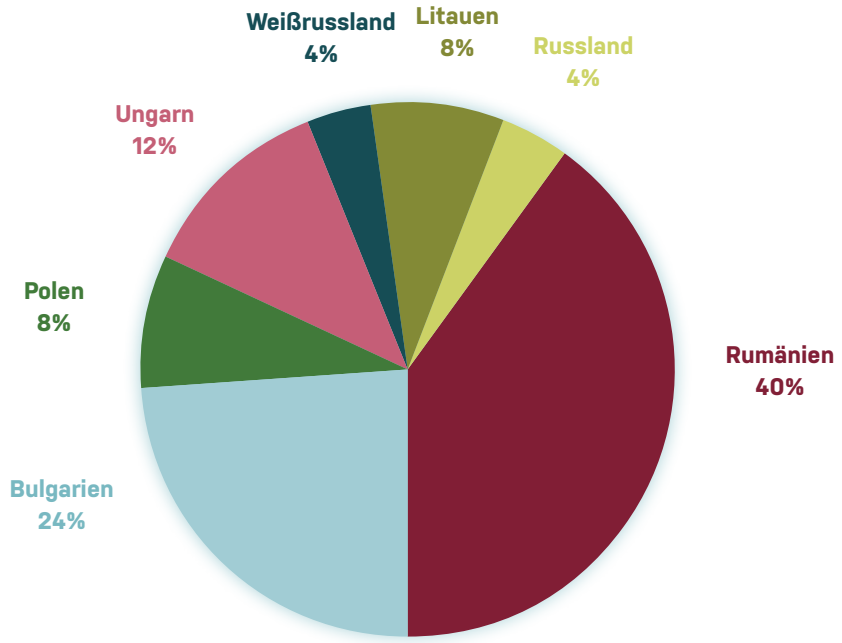

Quelle: Daten aus Experteninterviews, eigene Darstellung

rollen durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit stattfinden.

Es scheint jedoch, als sei durch die stärkeren Kontrollen vor allem der Zugang von papierlosen Migrant_innen zum Baugewerbe erschwert worden, beziehungsweise als seien diese besonders verletzlichen Arbeitnehmer_innen in die schlechter kontrollierbaren Bereiche im Innenausbau oder in denen der Privatwirtschaft verschoben worden (vgl. Bommes/Wilmes 2007, S.43).

Für die große Gruppe der osteuropäischen Betroffenen, die oftmals einen gültigen Aufenthaltstitel für Deutschland besitzen und zumindest über einen eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt verfügen, haben einzelne Unternehmer_innen der Branche eigene Strukturen herausgebildet: Durch ein teilweise unübersichtliches Geflecht an Subunternehmerfirmen und die Ausnutzung der Gewerbepflicht im Zuge der eingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit werden in Deutschland geltende Arbeitsrechte umgangen und die Betroffenen systematisch ausgebeutet[12].

Der Branche kommt dabei zugute, dass es kaum langfristige Beschäftigungsverhältnisse gibt, da die angebotenen Stellen zumeist projekt- bzw. auftragsbezogen oder direkt im Sinne eines Tagelöhners zu verrichten sind. Auch das Angebot an arbeitswilligen Personen in der Baubranche ist sehr hoch. Diese Verhältnisse erleichtern Betrug an einzelnen Arbeitnehmer_innen durch Arbeitgeber_innen.

12 Ein Beispiel für die drastischen Folgen im Falle eines Arbeitsunfalles findet sich unter: *http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-92079467.html* zuletzt abgerufen am 15.06.2013

Die Abbildung elf fasst die erhobenen Herkunftsländer von Betroffenen in der Baubranche zusammen und zeigt, dass der Schwerpunkt in den osteuropäischen Staaten liegt. Im Bereich der Schwarzarbeit im Baugewerbe in Privathaushalten wurden zwar auch viele andere Herkunftsregionen erwähnt, jedoch wurden hier keine eindeutigen Indikatoren von MH/A benannt.

5.3. HAUSHALTSBEREICH UND KINDERBETREUUNG

Auch dieser Bereich wurde in unserer Erhebung sehr oft genannt. Es ist ein Bereich, in dem eher Frauen zu Opfern von MH/A werden, wenngleich auch geschätzte 12 Prozent der Angestellten in Privathaushalten Männer sind (vgl. Gottschall/Schwarzkopf 2011, S.15). „*Der Zugang zu diesen Tätigkeiten ist für Frauen aufgrund der fortbestehenden ›Genderisierung‹ von Haushalt leichter, ihnen wird von den Arbeitgebern mehr Vertrauen für die Tätigkeiten in dem privaten Bereich der eigenen Wohnung und auch mehr Kompetenzvertrauen, die angewiesene Beschäftigung*

Abbildung 12:
Herkunftsländer von Betroffenen im Bereich der Hauswirtschaft

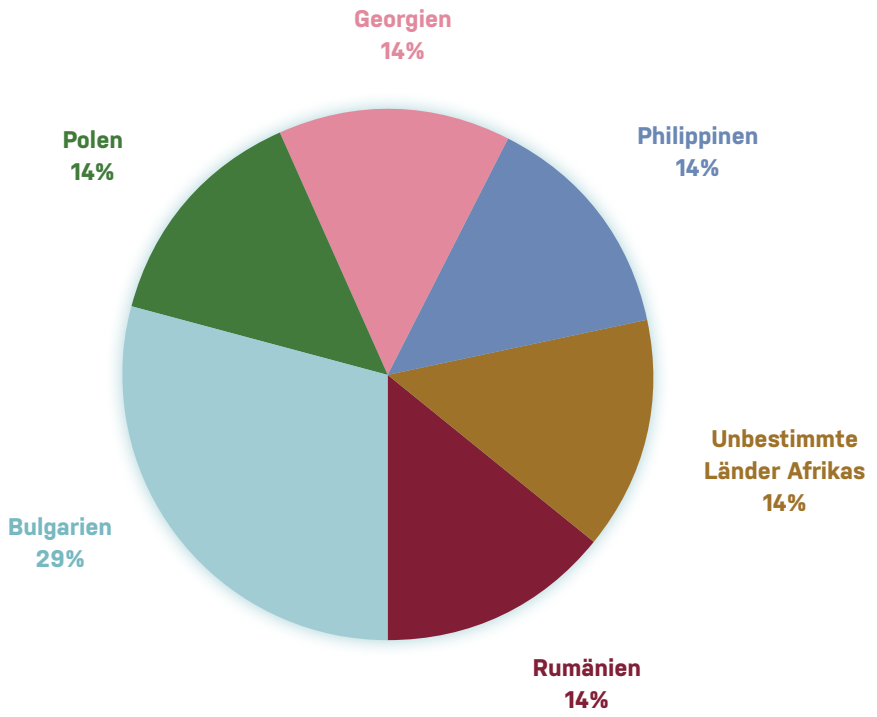

Quelle: Daten aus Experteninterviews, eigene Darstellung

zufriedenstellend auszuführen, entgegengebracht" (Bommes/Wilmes 2007, S.39).

Die Branche zeichnet sich dabei durch besonderes Gefährdungspotential und Mehrfachabhängigkeiten (vgl. Cyrus 2011, S.71) aus, weil die Tätigkeiten zum einen abgeschottet in privaten Räumlichkeiten ausgeübt wird, die nicht einsehbar und auch kaum zu kontrollieren sind. Dazu kommt, dass das Ansehen der einzelnen Tätigkeiten wie putzen, waschen, bügeln und kochen nicht hoch ist, ihnen nicht immer der Status „echter Arbeit" zugeschrieben wird. Den Betroffenen droht daher die *„Gefahr einer übermäßigen Ausbeutung und mangelnden Trennung von Erwerbsarbeit und Freizeit [...]"* (Kocher 2012, S.3). Dies trifft vor allem dann zu, wenn die Betroffenen in den Haushalten der Arbeitgeber_innen wohnen *(„Live-in"),* was auch im Bereich der 24-Stunden-Pflege der Fall ist.

Im Gegensatz zur Baubranche sind die hier eingegangenen Arbeitsverhältnisse jedoch auf Dauer angelegt und unterliegen nicht einer so starken Fluktuation. Dies ist darin begründet, dass in diesen Sektoren eine Vertrauensbasis und Kontinuität zwischen den arbeitgebenden Familien und den Angestellten angestrebt wird, da die private Wohnung oder vor allem auch Kinder ein sensibles und intimes Gut sind (vgl. Bommes/Wilmes 2007, S. 29ff). Dennoch schließt Eva Kocher ihre Untersuchung über die Übertragbarkeit der *ILO-Domestic Workers Convention* in deutsches Recht mit der Feststellung, *„dass die überwiegende Zahl der Privathaushalte ihren gesetzlichen Melde- und Beitragspflichten und vermutlich auch sonstigen Arbeitgeberpflichten nicht nachkommt"* (2012, S. 34).

Durch die schlechte Einsehbarkeit ist dieser Sektor gerade für undokumentierte Personen ein bevorzugtes Betätigungsfeld zur Einkommenserzielung, da das Entdeckungsrisiko gering ist. Gleichzeitig gilt für diese Betroffenengruppe wie auch in anderen Branchen, dass sie nicht konfliktfähig sind, wenn sie fehlende Arbeitsrechte einfordern, weil sie ihren irregulären Aufenthalt schützen wollen.

Auch die Herkunftsländer der Betroffenen in den erhobenen Fällen im Bereich der Hauswirtschaft weisen im Vergleich zur Bauwirtschaft eine größere Heterogenität auf:

Betroffenen Frauen wird in diesem Bereich die Auszahlung des Lohns verweigert, ihre Arbeitszeiten werden ausgeweitet, sie werden isoliert und ihrer Freiheit beraubt. Es wurden darüber hinaus auch mehrfach Fälle geschildert, in denen es zu körperlichen und sexuellen Übergriffen gekommen ist. Die Betreuung der Betroffenen bedarf daher einer besonderen Sensibilität.

5.4. GASTRONOMIE

Die Ausbeutungs- und Menschenhandelsfälle in der Gastronomie lassen sich mindestens in zwei verschiedene Kategorien aufteilen. Zum einen gibt es regelmäßig aufgedeckte Fälle von ausgebeuteten Spezialitätenköch_innen aus Nicht-EU-Ländern. Diese unterliegen speziellen Einreise- und Arbeitserlaubnisregelungen, die durch die ZAV der Bundesagentur für Arbeit geprüft werden. Gerade bei chinesischen und anderen asiatischen und afrikanischen Spezialitätenköch_innen treten bei Prüfungen durch das Ordnungsamt vor Ort regelmäßig extreme Arbeitsbedingungen auf. Diese Fälle halten auch zumeist der engen Definition von MH/A stand. Neben dem Bereich der Spezialitätenköch_innen existiert in der Gastronomie eine generelle Ausbeutungsgefährdung durch die besondere Branchenstruktur:

Die Gastronomie ist als Branche sehr arbeitsintensiv und saisonabhängig. Die Arbeitseinteilung von Angestellten variiert im Bedarf abhängig von der Saison, dem Wochentag, die Tageszeiten und das Wetter z.B. bei sommerlichen Biergärten. *„Im Unterschied zu Tätigkeiten in Privathaushalten gründen im Bereich der Gastronomie Arbeitsverhältnisse weniger auf Vertrauen als auf der Nachfrage nach billigen Arbeitskräften für einfache Beschäftigung"* (Bommes/Wilmes 2007, S.42). In NRW gibt es ca. 45.000 gastgewerbliche

Abbildung 13:
Herkunftsländer von Betroffenen im Bereich der Gastronomie

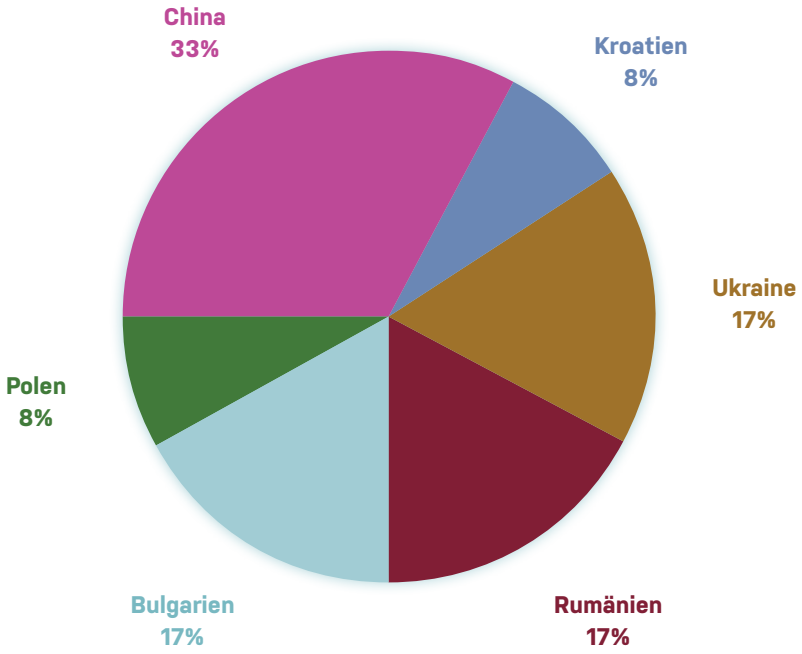

Quelle: Daten aus Experteninterviews, eigene Darstellung

Betriebe und ca. 360.000 Arbeiter_innen im Gastgewerbe. Laut Angaben des Berufsverbandes *DEHOGA* sind dabei 80% der Mitgliederfirmen in der Beitragsstufe 1 mit lediglich einem bis drei Mitarbeitern. Gerade im Bereich der sogenannten „ethnischen Gastronomie" gibt es eine Vielzahl von kleinsten Betrieben. Durch diese kleinteilige Arbeitgeberstruktur und den oben beschriebenen Anforderungen geschuldet, ist eine Durchdringung der gesamten Branche mit Arbeitsstandards nicht zu erreichen. Der Dachverband führt als Beispiel an, dass auch bei Hygienestandards kaum Multiplikatoren-Effekte möglich sind. Bislang gilt auch immer noch das Prinzip der Tarifautonomie, wodurch Löhne in Verhandlung zwischen Arbeitgeber_innen und Arbeitnehmer_innen entstehen können, anstatt branchenweit festgelegten Sätzen zu folgen. Im Hotelbereich gibt es die Entwicklung, dass viele Tätigkeiten, wie der Zimmerservice oder die Wäscherei, an Dienstleister outgesourct werden.

Nach den Experteninterviews stellt sich die Verteilung der Herkunftsländer für die Gastronomie folgendermaßen dar (Abb. 13).

Auch undokumentierte Migrant_innen arbeiten in dieser Branche.

6. METHODEN UND TÄTER_INNEN

Methoden und Täter_innen im Bereich Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung

6.1. ERHOBENE METHODEN DES MENSCHENHANDELS ZUM ZWECKE DER ARBEITSAUSBEUTUNG IN NORDRHEIN-WESTPHALEN

Aus den geführten Interviews konnten Methoden und Erscheinungsformen generiert werden, mit denen die Betroffenen in NRW ausgebeutet wurden. Sie sollen im Folgenden aufgeführt werden.

Gerade im Bauwesen und in der fleischverarbeitenden Industrie sind Subunternehmerstrukturen, Werkverträge und Formen von Scheinselbständigkeit bereits seit Jahrzehnten verbreitet. Durch diese Konstrukte gelingt es den Arbeitgeber_innen viele arbeitsrechtliche Verantwortungen auszugliedern und auch in erheblichem Maße Lohnkosten zu sparen.[13]

Dabei werden auch oftmals keine oder falsche Arbeitsverträge an die Arbeitsnehmer_innen ausgegeben. Es wurden auch mehrere Fälle geschildert, in denen die Arbeitnehmer_innen zwar einen Vertrag unterschrieben haben, diesen aber nie ausgehändigt bekamen. Oftmals gab es auch eine offizielle Version, die dem Arbeitgeber für den Fall einer behördlichen Kontrolle vorliegt, und einer inoffiziellen Vertragsgestaltung, die dem Arbeitnehmer schlechtere Konditionen zubilligt. Mehrfach wurden auch Verträge in Sprachen abgeschlossen, die von den Betroffenen gar nicht verstanden werden konnten. Ebenfalls regelmäßig sind Zusatzvereinbarungen zum Arbeitsvertrag aufgezwungen worden, die beispielsweise die Schweigepflicht über das bestehende Arbeitsverhältnis und dessen Bedingungen klärte oder die Bewegungsfreiheit der Betroffenen einschränkte.

Dass keine oder fehlerhafte Lohnbescheinigungen ausgestellt werden, ist eine der wesentlichen Erfahrungen. Viele Arbeitnehmer_innen werden bar ausgezahlt ohne Quittungen zu bekommen. Oftmals wurden auch fehlerhafte Lohnbescheinigungen ausgestellt, die durch mangelnde Sprachkenntnisse der Arbeitnehmer_innen nicht beanstandet werden konnten.

Auch geltende Arbeitsschutzrechte werden unterlaufen. So ist eine regelmäßige 7-Tage-Woche ohne Anrechnung von Zuschlägen in mehreren Fällen benannt worden und auch Urlaubsansprüche wurden oftmals nicht gewährt.

Auch die Verrechnung mit Schulden für die Arbeitsaufnahme, wie Vermittlungs-, Transport- und Unterhaltskosten wurde häufig genannt. So kassieren in der Fleischbranche landsmännische Vermittler_innen bis zu 800 Euro für Meldebescheinigung und Arbeitsgenehmigung pro Arbeitnehmer_in, die diese im Vorfeld bezahlen müssen. Die gleichen Vermittler_innen kümmern sich um die Schlafmöglichkeit in Deutschland und kassieren dabei teilweise für eine Matratzenvermietung bis zu 400 Euro pro Monat.

Die Anwerbung erfolgt sowohl mit als auch ohne Grenzübertritt zumeist durch Versprechungen, Geschenke und Täuschungen. Sind die Betroffenen das Arbeitsverhältnis eingegangen, werden sie oftmals durch ländliche oder wechselnde Unterkünfte und Arbeitsorte abgeschottet.

In einigen Fällen kam es auch zur Anwendung von körperlicher Gewalt, sowohl bei weiblichen wie auch bei männlichen Betroffenen. Durch Bedrohung der Betroffenen und deren Familien in den Herkunftsländern werden Disziplin und Verschwiegenheit aufrechterhalten. Im Haushaltsbereich und in der Gastronomie kam es zu Freiheitsentzug durch das Einschließen von Betroffenen in den Privathaushalten.

---

13 Zur Diskussion um den Einsatz von Werkverträgen siehe Beispielsweise Koch/Wohlhüter 2012

Abbildung 14:
Täter von MH/A 2010-2013 in NRW

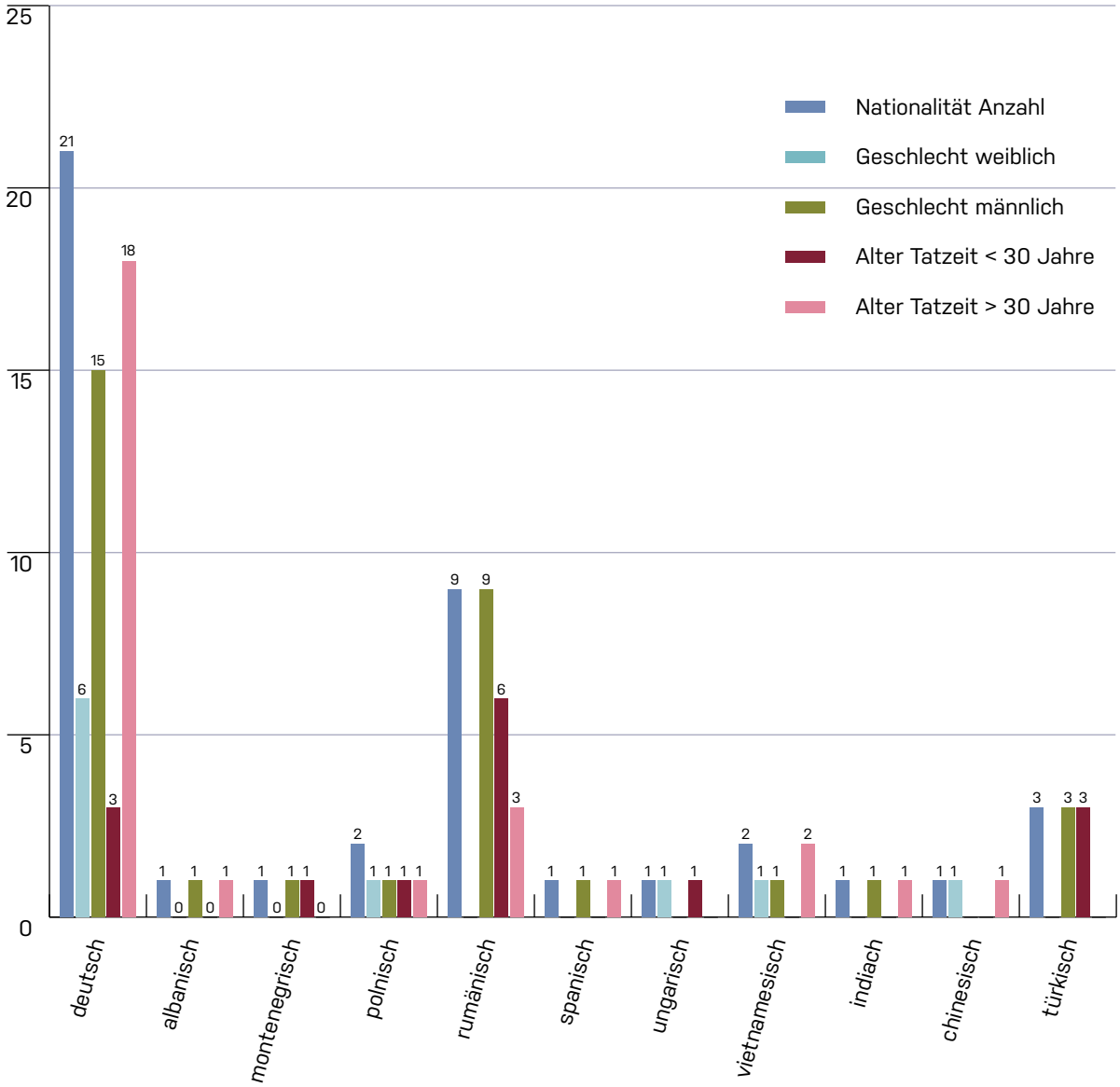

Quelle: Daten aus der polizeilichen Kriminalitätsstatistik und weiterführendeAngaben des LKA, eigene Darstellung

Aus der Flüchtlingsberatung wurden Fälle geschildert, in denen undokumentierte afrikanische Männer auf der Lohnsteuerkarte und mit den Papieren eines aufenthaltsberechtigten Landsmannes arbeiteten und diesem dafür 70 Prozent des Lohnes abtreten mussten.[14]

6.2. TÄTER

Durch schriftliche Erläuterungen des *Landeskriminalamtes (LKA)* NRW konnte die Abbildung 14 generiert werden, welche die Täter der polizeilich erfassten Fälle von MH/A im Zeitraum von 2010 bis heute nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter auflistet. Alle Daten beziehen sich dabei nur auf NRW:

Es zeigt sich, dass 23 Prozent der Täter_innen weiblich sind und 77 Prozent männlich. Der größte Teil der Täter_innen besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit, über Migrationshintergründe ist nichts bekannt. Die zweite größere Tätergruppe sind rumänische Staatsbürger. Ansonsten ist auffällig, dass im Vergleich zur Abbildung drei andere Nationen bei den Täter_innen als bei den Betroffenen auftauchen. Die Mehrzahl der Täter_innen war über dreißig Jahre alt, in der Gruppe der rumänischen und türkischen Täter_innen war die Mehrzahl zum Tatzeitpunkt jünger als dreißig.

---

14 Ralf Bauerdick (2013, S.274 f) beschreibt Wucherei als gängige Methode unter rumänischen Roma, um ganze Familien zum Abarbeiten der Schulden in westeuropäischen Städten zu zwingen. Dabei beschreibt auch ein Pfarrer, wie er gesehen habe, „wie ein Wucherer seine Kirche dazu benutzte, um den Kindern verschuldeter Eltern ein Gelübde abzunötigen. Vor Gott und beim Leben von Vater und Mutter mussten sie schwören, dass sie keinen einzigen in Frankreich erbettelten Cent für sich behalten“ (ebd. S.275). Diese quasi-kirchlichen Rituale konnten in unseren Interviews bislang nicht erhoben werden.

7.
BERATUNGS- UND NETZWERK STRUKTUREN

Beratungsstrukturen in NRW

7.1. ZUSAMMENFASSUNG

Bislang gibt es in NRW keine spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung.

Es existieren Fachberatungsstellen für betroffene Frauen von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, die in Einzelfällen auch mit Betroffenen von Arbeitsausbeutung in Kontakt kommen.

Es gibt vereinzelte gewerkschaftliche Strukturen und Projekte für ausgebeutete, nichtdeutsche Arbeitnehmer.

Als Kontakt- und potentielle Identifizierungsstellen für Betroffene von MH/A wurde eine Vielzahl von Organisationen ausgemacht, die durch Schulungen und Workshops zur Identifizierung und Weiterleitung, vielleicht auch zur Beratung der Betroffenen sensibilisiert werden sollten.

Von entscheidender Bedeutung wird es sein, die Vernetzung der großen Zahl relevanter Akteure im Feld MH/A zu fördern. Dazu können zunächst bestehende Kooperationen genutzt und thematisch erweitert werden.

7.2. BERATUNGSBEDARF

Cyrus definiert soziale Unterstützung der Betroffenen als *„alle Aktivitäten, die zur Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten und die Verringerung von Abhängigkeiten abzielen“* (2011, S.345).

Wie aufgezeigt wurde, ist die Gruppe der Betroffenen sehr heterogen. Der Beratungsbedarf ist dementsprechend weitläufig und unterschiedlich. Analog zur Pyramide der Arbeitsausbeutung steigt mit der Zuspitzung des Falles auch das Gefährdungspotential der Betroffenen und somit auch die Anforderungen an das Unterstützungssystem.

Auf der Ebene der niedrigschwelligen Erstberatung besteht vor allem Bedarf in Arbeits-, Sozial-, und Aufenthaltsrechtsfragen. Auch wenn im Bereich von MH/A davon auszugehen ist, dass es sich zu großen Teilen um ein Kontrolldelikt handelt, berichteten einige Experten übereinstimmend von Betroffenen, die die Beratung aufgesucht haben, um sich zu erkundigen, ob ihre Arbeitsbedingungen in Deutschland normal seien, oder sich direkt als Zwangsarbeitende zu erkennen geben.

Neben arbeitsrechtlichen Fragen zu Lohnhöhen, Arbeitszeiten, Arbeitsverträgen, Gewerbeanmeldungen und Urlaubsansprüche sind auch Sozialleistungszugänge und Ansprüche, sowie Aufenthaltsfragen sehr wichtige Beratungsthemen. Der Beratung und Klärung der Sozialversicherungszugehörigkeiten kommt dabei im Themenkomplex MH/A eine zentrale Bedeutung zu. Nicht zuletzt durch fehlende Krankenkassenmitgliedschaften und dadurch bedingte Nachzahlungsforderungen von Mitgliedbeiträgen oder ausstehenden Ärzte- oder Krankenhauskosten bedürfen Betroffene oftmals einer Finanz- bzw. Schuldnerberatung.

Eine weitere zentrale Rolle kommt der Rechtsberatung im strafrechtlichen Bereich und der Vermittlung eines professionellen Rechtsbeistandes zu. Mögliche finanzielle Zugänge ins Rechtshilfesystem können über die Prozesskostenhilfe, gewerkschaftlichen Rechtsschutz oder Opferschutzorganisationen, wie den *Weißen Ring e.V.*, verlaufen.

Weiterer Beratungsbedarf besteht bei Rückführungen ins Heimatland. Expert_innen berichten von offenen Anfragen nach Rückfahrttickets für Bus oder Bahn, wenn ausgebeutete EU-Bürger_innen schnell aus Deutschland weg wollen und kein Interesse an langwierigen und schmerzhaften gerichtlichen Auseinandersetzungen haben. Dazu kommen Ausreisewünsche und erzwungene Ausreisen im Laufe des Beratungs- und oder Strafprozesses. Die Risikogruppe der Menschen ohne gesicherten Aufenthalt ist hier besonders involviert. Betroffenen von Menschenhandel

stehen dabei Förderungen durch das *REAG/GARP-Programm*[15] zu.

Je nach Fallkonstellation können auch weitergehende Aktivitäten notwendig sein, um die erwünschten Ziele der Wiederherstellung und Reintegration zu ermöglichen. Es ist demnach möglich, dass auch psychosoziale und medizinische Versorgung angeboten und durchgeführt werden muss. Bei großem Gefahrenpotential und extremen Abhängigkeitsverhältnissen kann es zu einem unmittelbaren Bedarf an Schutzräumlichkeiten kommen. Dies trifft auch für männliche Betroffene zu, für die es nach den Expertenaussagen außer Obdachloseneinrichtungen keine Unterbringungsmöglichkeiten gibt. Diese werden jedoch den Zwangs- oder Gewalterfahrungen der Betroffenen nicht gerecht. Für den Bereich der weitergehenden Aktivitäten existiert bislang keine geregelte Finanzierung.

7.3. BESTEHENDE BERATUNGSEINRICHTUNGEN IN NRW

Eine Fachberatungsstelle genuin für Betroffene von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung existiert bislang in Nordrhein-Westfalen nicht.

Gleichwohl gibt es einzelne spezialisierte Angebote in Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden und in Kommunen, die auch zum jetzigen Zeitpunkt Betroffenen Hilfen leisten:

Gewerkschaftliche Beratungsstellen

Die gewerkschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung begann spätestens, *„nachdem der Internationale* Gewerkschaftsbund (IGB) *sich im Jahr 2007 dem von der* Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) *initiierten Aktionsplan zur Abschaffung der Zwangsarbeit anschloss“* (Pallmann/Pawletta 2013, S.178). Die Sensibilisierung kann vor allem in den Einzelgewerkschaften noch weiter fortschreiten. In Nordrhein-Westfalen ist die *NGG* stark in die Thematik eingebunden und beratend für Betroffene in der fleischverarbeitenden Industrie tätig. Daneben hat auch die *IG BAU Rheinland* Erfahrungen in Fällen von Arbeitsausbeutung in den Bereichen Bauwesen und Erntehelfer.

Es bestehen darüber hinaus drei spezialisierte, gewerkschaftliche Projekte, die direkte Hilfeleistungen für Betroffene anbieten:

Das Projekt Faire Mobilität

Das zunächst bis Juni 2014 befristete Projekt des DGB *Faire Mobilität* bietet deutschlandweit an verschiedenen Standorten Unterstützung von mobilen Arbeitnehmer_innen aus den mittel- und osteuropäischen EU-Staaten bei der Durchsetzung von gerechten Löhnen und fairen Arbeitsbedingungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt.

In Dortmund wurde als bislang als einziger Standort in Nordrhein-Westfalen Mitte 2013 die Beratungseinrichtung im *ver.di* Haus eröffnet. Das Projekt liegt in der Verantwortung des *DGB* Bundesvorstandes und wird zusammen mit mehreren Partnern durchgeführt, in Nordrhein-Westfalen auch in Kooperation mit Arbeit und Leben NRW.

Die Erstberatungseinrichtung Dortmund zeichnet sich dadurch aus, dass die Beratung von mobilen Beschäftigten über ihre arbeitsrechtlichen Möglichkeiten in Deutschland muttersprachlich in Rumänisch und Ungarisch erfolgen kann. Dazu gehört die Erstellung und Verteilung von Informationen, Bildungs- und Schulungsmaterialien zu den Projektaufgaben. Inhaltlich legt die Beratungsstelle in Dortmund einen Schwerpunkt auf industrienahe Dienstleistungen und wird auch regelmäßig vor Ort Beratungen für Arbeitnehmer in der fleischverarbeitenden Industrie in Rheda-Wiedenbrück durchführen.

15 Für weitere Informationen zum deutschen System der Rückkehrunterstützung siehe Schneider/Kreienbrink 2009 und kritisch Dünnwald 2012

Das Projekt Arbeitnehmerfreizügigkeit in NRW gestalten

Ebenfalls in Dortmund startete im Juli 2013 das Projekt *Arbeitnehmerfreizügigkeit in Nordrhein-Westfalen gestalten*. Der Projektträger ist *Arbeit und Leben DGB/VHS NRW*, der das Projekt in Kooperation mit dem *DGB NRW* und den Einzelgewerkschaften Ver.di, NGG, IG Metall Bezirk NRW und der IG Bauen Agrar Umwelt realisiert. Das Projekt wird zunächst für zwei Jahre im Rahmen der *Initiative Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb* sowie im Rahmen der *ESF*-kofinanzierten Landesarbeitspolitik gefördert.

Ziel ist es für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Ost- und Mitteleuropa, insbesondere in der Logistikbranche und der Fleischindustrie, ein Netzwerk von Strukturen zur Information, Beratung und Begleitung sowie gegebenenfalls Hilfe bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu schaffen. Es handelt sich vor allem um eine niedrigschwellige, problemorientierte Erstberatung im Arbeits- und Sozialrecht, aber auch im Aufenthaltsrecht. Der Kontakt wird dabei auch durch aufsuchende Beratung vor Werkstoren und in Wohnheimen gesucht.

Es besteht dabei die Möglichkeit einer muttersprachlichen Beratung auf Russisch und Lettisch.

Migrar (Migration und Arbeit) – gewerkschaftliche Anlaufstelle für Migrant_innen ohne gesicherten Aufenthalt in Köln

Ziel des Projektes ist es, Menschen ohne Papiere einen Zugang zu ihren Rechten zu ermöglichen. Die Beratungsstelle findet sich im ver.di Haus in Köln. Die Beratungseinrichtung ist eine von fünf deutschlandweiten Stellen.

Die Beratung ist in Köln offen für alle Migrant_innen, wird allerdings ehrenamtlich betrieben und hat nur an zwei Tagen im Monat geöffnet. Es wird überlegt die Beratungszeiten perspektivisch umzustellen bzw. auszuweiten. Wenn bei einem Beratungsfall Kosten entstehen, können weitere Hilfen nur erfolgen, wenn die Betroffenen in die Gewerkschaft eintreten. Die Beratungsstelle befindet sich gerade in einem aktiven Prozess der Netzwerkbildung im Kölner Raum. Zusammen mit karitativen Einrichtungen der Wohlfahrtspflege und der Kölner Beratungsstelle für Betroffene von Menschenhandel soll die Versorgung von Menschen ohne Papiere flächendeckend in Köln gesichert werden.

Flüchtlingsberatungsstellen

Die Flüchtlingsberatungsstellen bieten allen Flüchtlingen, mit oder ohne Aufenthaltsgenehmigung, Beratung und Hilfe. Träger der Beratungsstellen sind vor allem die Kirchen durch die *Caritas* und das *Diakonische Werk*, aber auch gemeinnützige Vereine, die sich für die Rechte von Flüchtlingen einsetzen, oder nichtstaatliche Verbände wie das *Deutsche Rote Kreuz*. Hilfesuchende können sich in den folgenden Themenbereichen beraten lassen:

- Asylverfahren
- Sozialleistungen
- Unterbringung
- Krankenversicherung

Die Beratung erfolgt vertraulich und kostenlos. Außerdem bieten Flüchtlingsberatungsstellen Beratung für Flüchtlinge, die in ihre Heimat zurückkehren möchten.

Durch das *MGEPA* geförderte Fachberatungsstellen für Betroffene von MH/S

Die bereits etablierten Fachberatungsstellen im Bereich Menschenhandel existieren im Bereich Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung. Diese FBS sind Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und spezialisieren sich auf Beratung und Unterstützung weiblicher Betroffenen. Derzeit sind es 48 FBS bundesweit, elf Fachberatungsstellen existieren in Nordrhein-Westfalen, gefördert durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW.

Das Angebot der FBS richtet sich an die Bedürfnisse der betroffenen Frauen und umfasst in der Regel:

- Erstberatung
- Psychosoziale Beratung
- Begleitung
- Sprachmittlung
- Nothilfe
- Organisation des Lebensunterhalts
- Vermittlung von Unterbringung
- Vermittlung von medizinischer und therapeutischer Versorgung
- Vermittlung von rechtlicher Beratung und rechtlichem Beistand
- Unterstützung der Betroffenen in der Zeit des Ermittlungs-und Strafverfahrens, Prozessbegleitung
- Vermittlung von Kursen und Fortbildungsmaßnahmen
- Vermittlung zu weiteren sozialen Dienstleistern und Beratungsstellen
- Rückkehrhilfe,

wobei thematische Schwerpunkte der einzelnen FBS unterschiedlich sein können.

Alle Fachberatungsstellen MH/S, sowie andere Organisationen, die sich für die Bekämpfung von Menschenhandel einsetzen, sind im *KOK* (Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess) organisiert. Die Nichtregierungsorganisation *KOK e.V.* ist ein Zusammenschluss von Frauenorganisationen und Frauenberatungsstellen in Deutschland. Gegründet wurde *KOK* im Jahre 1987 auf Initiative von Beratungsstellen, die Opfer von Frauenhandel betreuen. Der *KOK* vertritt die gemeinsamen politischen und gesellschaftlich relevanten Interessen der Mitglieder und hat die Aufgabe, die regionalen Kräfte durch gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch sowie entsprechende Bildungsangebote auf bundesweiter Ebene zu vernetzen und zu stärken. Außerdem sind die Kooperation und der fachliche Austausch mit anderen internationalen Frauen- und Menschenrechtsorganisationen wichtiger Bestandteil im Aufgabenspektrum.

Im Rahmen unserer Befragung gaben einige FBS für MH/S an, dass sie auch für den Bereich MH/A tätig sein möchten bzw. bereits teilweise tätig sind.

Bei der Überlegung, ob die Zuständigkeit der FBS für MH/S auf den Bereich MH/A übertragbar ist, sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden: Im Gegensatz zu den Betroffenen von MH/S, die überwiegend weiblich sind, sind die Betroffenen von MH/A in Hinsicht auf das Geschlecht eine heterogene Gruppe. Viele der FBS für MH/S sind aus Migrantinnen- oder Frauenberatungsstellen heraus entstanden und sind auf Frauenbedürfnisse angepasst (vgl. Gatzke/Garbrecht 2011). Dabei stellt sich die Frage der angemessenen Betreuung für die männlichen Betroffenen von MH/A. Gatzke und Garbrecht erhoben in ihrer Studie, welche FBS ausschließlich Frauen oder auch Männer betreuen. In Nordrhein Westfalen waren es zur Zeit der Erhebung 2 von 10 FBS, die auch für männlichen Betroffenen zur Verfügung stehen/offen sind (vgl. Ebd.). Viele der FBS haben aktuell nicht die Möglichkeit Männer zu betreuen, weil die vorhandenen Räumlichkeiten als Schutzräume für Frauen vorgesehen und notwendig sind. Ein weiterer Aspekt sind verfügbare bzw. fehlende finanzielle Ressourcen der Beratungsstellen. Alle unsere interviewten Expert_innen haben deutlich gemacht, dass eine thematische Erweiterung der Beratung und Betreuung ohne zusätzliche Ressourcen nicht zu leisten ist.

Weitere Projekte für Betroffene von MH/S:

Das Projekt *Magdalena*

Magdalena ist ein Projekt des *Caritasverband Wuppertal/Solingen* zur Unterstützung der Frauen aus den EU -Staaten, die Opfer von Menschenhandel, Zwangsprostitution oder Zwangsverheiratung geworden sind. Das Projekt ist bislang bis zum 31.12.2014 gefördert und bietet den betroffenen Frauen psychosoziale Unterstützung, Information und Un-

terstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen im Bereich von Sozialleistungen und Krankenversicherung, bei Behördengängen, der Suche nach einer Unterkunft, Vermittlung an medizinische Dienste und Rechtsanwälte, Rückkehrhilfen und der Beschaffung von Reisedokumenten. Die Mitarbeiterinnen dieses Projekts leisten auch aufsuchende Arbeit.

7.4. IDENTIFIZIERTE KONTAKTSTELLEN

Als Kontaktstellen gelten Einrichtungen, die durch ihre spezifischen Angebote und Leistungen von potentiellen Risikogruppen für MH/A aufgesucht werden, in der Regel aber den Beratungsbedarf nicht abdecken, sondern als Identifizierungs- und Vermittlungspartner für die Betroffenen sensibilisiert werden können.

Medizinische Flüchtlingshilfe Organisationen

Die Medizinischen Flüchtlingshilfe Organisationen sind nicht-religiöse und politisch unabhängige Menschenrechtsorganisationen, die sich der Bereitstellung von medizinischer und psychosozialer Betreuung für die Flüchtlinge, Migrant_innen und Menschen ohne Papiere widmen. Hier können Menschen ohne Papiere anonym, kostenlos und ohne Risiko einer Meldung an die Ausländerbehörde eine medizinische Versorgung und Sozialberatung erhalten. Die Betreuung wird durch engagierte ehrenamtliche Ärzt_innen, Psycholog_innen, Studierende, Sozialarbeiter_innen und Krankenpfleger_innen geleistet.

Die Kontaktaufnahme kann entweder persönlich oder durch Vertrauenspersonen erfolgen. Außerhalb der Sprechstunden ist die Medizinische Flüchtlingshilfe telefonisch zu erreichen.

Einrichtungen der Medizinische Flüchtlingshilfe bieten nicht nur medizinische Versorgung an, sondern auch:

- Beratung bei aufenthalts- und ausländerrechtlichen Fragen
- Begleitung zu Behörden und Institutionen
- Vermittlung zu anderen Beratungsstellen, Rechtsanwält_innen, Therapeut_innen und Ärzt_innen
- Information über das deutsche Bildungssystem, die Sozialgesetzgebung und die Rechtsordnung
- Psychotherapie und psychologische Beratung für Überlebende von Folter und Krieg
- psychosoziale Betreuung und Asylverfahrensberatung für unbegleitete minderjährigen Flüchtlingen (Kooperation mit Jugendhilfeeinrichtungen, dem Jugendamt, den bestellten Vormündern, Behörden, Rechtsanwält_innen sowie intern mit dem Team der Psycho- und Kunsttherapeut_innen).

Die Beratung wird in mehreren Sprachen angeboten und/oder es werden qualifizierte Dolmetscher_innen hinzugezogen.

In NRW gibt es fünf Organisationen für medizinische Flüchtlingshilfe:

- *Medizinische Flüchtlingshilfe e.V. Bochum*
- *Ärztliche Flüchtlingshilfe Medi-Netz Dortmund*
- *Medinetz Essen e.V.*
- *Medizinische Flüchtlingshilfe Bielefeld*
- *STAY! Düsseldorfer Flüchtlingsinitiative e.V.*

Migrantenselbstorganisationen

Nordrhein-Westfalen verfügt über ein breit gefächertes Netzwerk von ca. 2.400 Migrantenselbstorganisationen. Ziele dieser Organisationen sind eigene Interessenvertretung und Aktivierung und Nutzung der Selbsthilfepotenziale. Die Themenfelder sind unterschiedlich: Sport, Musik, Religion, Kultur, Lebensberatung, gesellschaftliches Engagement usw. Einige Vereine werden durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

Die Migrantenselbstorganisationen können

gute Kooperationspartner im Hinblick auf Beratung und Unterstützung der Betroffenen von MH/A werden. Denn die Kontaktaufnahme zu und mit den Betroffenen wird durch die sprachliche Verständigung und nicht zuletzt aufgrund persönlicher Bekanntschaften erheblich erleichtert.

Bahnhofsmissionen

Die Bahnhofsmission ist eine Hilfsorganisation der evangelischen und katholischen Kirche.

Die Hilfe wird grundsätzlich jedem Menschen anonym und kostenlos angeboten. Für die Nutzung des Hilfsangebotes sind weder bestimmte persönliche Voraussetzungen zur erfüllen noch bestimmte Problemlagen erforderlich. Die Bahnhofsmission ist sich auch zu Uhrzeiten zugänglich, an denen andere soziale Hilfen nicht erreichbar sind.

Das Hilfsangebot reicht von kleineren Hilfen wie Fahrplanauskünfte, Hilfe beim Ausfüllen von Antragsformularen über Reisehilfen für Blinde, ältere Menschen, Kranke und Behinderte, bis hin zu verweisenden sozialen Hilfen - Vermittlung in Therapieeinrichtungen, Vermittlung an die zuständigen Ämter und Behörden.

Derzeit gibt es in Deutschland 100 Bahnhofsmissionen, 23 davon sind in Nordrhein-Westfalen: Aachen, Dortmund, Hagen, Wuppertal, Solingen, Köln, Bonn, Dürren, Düsseldorf, Krefeld, Duisburg, Bochum, Essen, Herford, Altenbeken, Paderborn, Bad Oeynhausen, Recklinghausen, Hamm/Westf., Gütersloh, Münster, Rheine und Bielefeld.

Obdachlosenheime

Obdachlosenheime sind Übergangswohnplätze, die von Kommunen und/oder von Hilfsorganisationen unterstützt und betrieben werden. Mietverträge für Obdachlose und damit verbundene Rechte gibt es nicht. Den hilfesuchenden Menschen werden unterschiedliche Unterkünfte angeboten: Meistens sind es Mehrbettzimmer, es werden aber auch Unterkünfte mit Einzel- und Paarzimmern angeboten. Die Einrichtungen sorgen für warme Speisen einmal pro Tag genauso wie für einen 24 Stunden verfügbaren medizinischen Dienst. Ebenso kann man dort Psychologen konsultieren. Die Kosten übernimmt das Jobcenter.

Tafeln

Tafeln sind gemeinnützige Organisationen, die im *Bundesverband der deutschen Tafeln* organisiert und zumeist auf der Ebene der Kommunen aktiv sind. Der *Bundesverband Deutsche Tafel e.V.* wurde gegründet 1995. Derzeit gibt es mehr als 900 Tafeln mit mehr als 3.000 Tafel-Läden und Ausgabestellen bundesweit. Knapp die Hälfte sind eigenständige eingetragene Vereine, die anderen Projekte in Trägerschaft der verschiedensten gemeinnützigen Organisationen. In Nordrhein-Westfalen existieren aktuell 166 Tafeln.

Die Hilfsorganisationen bieten den Bedürftigen die gespendeten Lebensmittel an, die an den Ausgabestellen verteilt werden. Einige offerieren auch warme Mahlzeiten oder beliefern soziale Einrichtungen, die Mahlzeiten zubereiten. Viele lokale Tafeln bieten mehrere Arten der Unterstützung an, zugeschnitten auf den Bedarf vor Ort.

Die Tafeln unterstützen grundsätzlich jede Person, die Hilfe benötigt. Dennoch fordern die Tafeln offizielle Dokumente zum Nachweis der Bedürftigkeit (z.B. Bezieher des Arbeitslosengeldes I und II, Sozialhilfeempfänger, etc.).

Integrationsagenturen

Seit 2007 bestehen In Nordrhein Westfalen 126 Integrationsagenturen. Sie sind hervorgegangen aus den früheren Migrationsfachdiensten und konzentrieren sich auf die vier Aufgabenfelder:

- Interkulturelle Öffnung von Diensten und Einrichtungen,
- Sozialraumorientierte Arbeit,
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.
- Antidiskriminierung

Träger der Agenturen sind die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und ergänzen vorhandene Angebote. Die Mitarbeiter_innen der Integrationsagenturen sind ehrenamtliche Zugewanderte und Einheimische. Ausgehend von der Sozialraumanalyse entwickeln die Fachkräfte der Integrationsagenturen für die Wohnviertel eigene Angebote (z. B. Sportgruppen für Senior_innen, Nachbarschaftstreffpunkte, etc.) und unterstützen die sozialen Einrichtungen vor Ort bei deren interkultureller Öffnung. Zu ihren Aufgaben gehört es auch, die Integrationsarbeit mit anderen kommunalen Akteuren und Netzwerkpartnern abzustimmen. Thematisch ist vor allem die Antidiskriminierungsarbeit mit MH/A verbunden.

7.5. NETZWERKSTRUKTUREN

Netzwerkstrukturen kommen im Bereich des Menschenhandels eine übergeordnete Rolle zu, weil die Anzahl der relevanten Institutionen sehr hoch ist. Absprachen über Möglichkeiten der Zusammenarbeit und konkrete Handlungsabläufe in Identifizierungsfällen von Betroffenen sind allein schon dadurch unablässig, da die beteiligten Akteure von *„unterschiedlichen, oft gegenläufigen Aufgabenstellungen*“ (Frings 2006, S.76) geprägt sind.

Es konnte in NRW eine Vielzahl von bestehenden Netzwerken zu den Themen Menschenhandel, Neu-EU-Bürgern, Armutsmigrant_innen und Flüchtlingen identifiziert werden. Die in Abbildung 15 aufgeführte Übersicht ist nicht als vollständig anzusehen, sondern bietet eine erste Arbeitsgrundlage. Gerade auf kommunaler Ebene bestehen teilweise seit vielen Jahren bereits feste Arbeitskreise, runde Tische oder andere Formen des regelmäßigen Austauschs sozialer Akteure, die durch ihre bisherigen Erfahrungen auch für das Thema MH/A sensibilisiert und eingebunden werden könnten.

Bereits seit 1994 existiert in NRW ein Runder Tisch zum Thema internationaler Menschenhandel mit ausländischen Frauen und Mädchen, der vom *Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter* des Landes Nordrhein-Westfalen koordiniert wird. An ihm nehmen regelmäßig Mitglieder aus involvierten Ministerien und Nichtregierungsorganisationen teil. Der runde Tisch versteht sich, wie im Titel, beschrieben, jedoch ausschließlich für Frauen und Mädchen und in erster Linie für den Bereich der sexuellen Ausbeutung zuständig. Für Männer und Jungen und vor allem für den gesamten Bereich der Arbeitsausbeutung sieht der runde Tisch keine genuine Zuständigkeit.

Solche runden Tische zum Thema Menschenhandel finden sich auch auf kommunaler Ebene, so beispielsweise in Ostwestfalen, oder auch in Wuppertal. In mehreren Städten und Kommunen finden sich dazu Arbeitskreise und Bündnisse in Bezug auf sogenannte Armutsmigrant_innen. Vor allem das Komm-In Projekt *Zuwanderung aus Süd-Ost-Europa* und der Kölner Arbeitskreis *Neu-EU-Bürger* bilden hier gute Beispiele einer großvernetzten Struktur unter Einbeziehung vielfältiger, relevanter Akteure.

Zwischen den geförderten Fachberatungsstellen für betroffene Frauen von Menschenhandel finden ebenfalls regelmäßige Vernetzungstreffen in NRW statt. Aufgrund des hohen Interesses und der in einigen Einrichtungen bereits aktiven Beratungsarbeit im Bereich MH/A ist hier eine kontinuierliche Einbeziehung des Themas wahrscheinlich.

Das *Bleiberechtsnetzwerk NRW* ist ein Teil des durch den *Europäischen Sozialfond (ESF)* geförderte Bundesprogrammes *XENOS „Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit zumindest nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt“*. Aktueller Stand dieses erfolgreichen Netzwerkes ist es, dass die Förderung Ende 2013 vollständig ausläuft und danach für die komplette Zielgruppe der Flüchtlinge ohne Zugang zu Leistungen des SGB2 keine arbeitsmarktliche Unterstützung mehr angeboten wird. Diese Gruppe wurde jedoch als potentielle Risikogruppe für MH/A identifiziert. Bei tatsächli-

Abbildung 15:
Identifizierte Netzwerkstrukturen in NRW

Netzwerkstrukturen

- Runder Tisch Menschenhandel des MGEPA (ganz NRW)
- Runder Tisch Menschenhandel OWL
- Euroregionale Flüchtlingsplattform
- Freedom Keepers (EU)
- Initiative solidarisches Recklinghausen
- Komm-In-Projekt „Zuwanderung aus Süd-Ost Europa" (Dortmund/Duisburg)
- AK neue EU-Bürger (Köln)
- Bleiberechtsnetzwerk NRW
- Netzwerk gegen Menschenhandel der baptischen Gemeinden (Deutschland)
- Arbeitnehmerfreizügigkeit in NRW gestalten

Beratende Strukturen

- Faire Mobilität (Netzwerk in Deutschland)
- KOK (11 Fachberatungsstellen)
- Weißer Ring (NRW)

Quelle: Daten aus Experteninterviews, eigene Darstellung

cher Einstellung des Bleiberechtsnetzwerks ginge ein entscheidender Kontakt zur Zielgruppe verloren.

Europäisch ausgerichtet ist das präventiv orientierte Informationsnetzwerkwerk *Freedom Keepers*. Es ist eine Zusammenarbeit des *Young Citizens Danube Network* und *Arbeit und Leben NRW*. Als Kampagne gegen Menschenhandel wurden eine Internetseite und eine Facebookseite gestaltet, auf denen Jugendliche in mehreren Sprachen über das Phänomen Menschenhandel aufgeklärt werden. Zudem werden Workshops organisiert, in denen Jugendliche aus Herkunftsländern von Menschenhandel geschult werden, die anschließend in Ihren Ländern als Multiplikator_innen Aufklärungsarbeit in Schulen leisten. Ebenfalls europäisch ausgerichtet ist die Euregionale Flüchtlingsplattform, koordiniert durch den Evangelischen Kirchenkreis Aachen. Hier geht es um eine Netzwerkstruktur im Bereich der Euregio Maas-Rhein zwischen Belgien, Niederlanden und Deutschland.

Die Netzwerke können als Multiplikatoren und Informationskanäle helfen, die Thematik in ihren Mitgliedsorganisationen bekannter und präsenter zu machen. Auch Schulungen oder Workshops zur Identifizierung von Betroffenen, zu arbeits- oder aufenthaltsrechtlichen Fragen können über die Netzwerke bekannt gemacht werden.

7.6. WÜNSCHE UND BEDARF DER BERATUNGSEINRICHTUNGEN

Die befragten Expert_innen äußerten den übereinstimmenden Wunsch nach einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung. Vor allem die Aufklärung und die Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung der Opfer wurden hervorgehoben. Stereotype und Vorurteile lassen Betroffene leicht als (Mit-)Täter_innen erscheinen und verhindern aus Sicht der Expert_innen eine notwendige, gesellschaftliche Ächtung von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung. Es geht in der Öffentlichkeit nicht um die faktische Ausbeutungssituation der Betroffenen, sondern um deren moralische Verfehlung im Vorfeld der Ausbeutung.

In diese Richtung führen auch die Forderungen nach interkulturellen Schulungen des Strafermittlungs- und Sozialverwaltungsapparats um die Sensibilisierung in diesem Bereich zu erhöhen16. Auch der Einsatz und die Finanzierung von Sprach- und Integrationsmittler_innen fallen in diesen Bereich. In der Strafverfolgung könnte ein flächendeckender Mindestlohn die Identifizierung von Lohndumping erleichtern.

Der Aufbau bzw. die Verbesserung von Netzwerkstrukturen in NRW zwischen Gewerkschaften, Polizei, Zoll, Krankenkassen, Jobcentern und der Bundesagentur für Arbeit wird als notwendig angesehen. Ein weiterer konkreter Auftrag ist die Anfertigung einer Anwaltsdatenbank für NRW. Durch die Verknüpfung der verschiedenen Rechtsgebiete ist diese für mehrere interviewte Einrichtungen von Interesse.

Übergeordnet fordern nahezu alle Expert_innen und Berater_innen einen Daueraufenthalt für Betroffene von MH/A und die Änderung der Strafrechtsparagraphen 233 und 233a dahingehend, dass die Ausbeutung selbst und nicht der Zwangsbegriff dominiert. Ansonsten könnten auch Verbandsklagen gegen ganze Branchen ein probates Mittel sein, um bestimmte branchentypische Strukturen anzugehen.

---

16 Auch an dieser Stelle lohnt sich ein geschichtlicher Verweis. So beschreibt Eva Niesner ihre Beobachtungen in der Strafpraxis bei Menschenhandelsfällen bereits in den 1990er Jahren als angespannt aufgrund des schwierigen Verfahrens, das durch ausländische Angeklagte, Zeug_innen und Opfer, durch verschiedene Sprachen und kulturelle Hintergründe, Denkweisen und Verhaltensweisen geprägt ist – sowie der Angst vor Behörden, der Abschiebung und Korruption (Niesner 1994, S.90).

8. ZUSAMMEN-FASSUNG UND HANDLUNGS-EMPFEHLUNGEN

ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Bericht zeigt auf, dass Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung in Nordrhein-Westfalen sowohl nach der engen juristischen Definition des Straftatbestandes, wie auch verstärkt nach der weiten Definition[17], die zusätzlich Fälle mit einzelnen Indikatoren von Zwangsarbeit und Arbeitsausbeutung einbezieht, existiert.

Migrant_innen sind im besonderen Maße von diskriminierenden und ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen betroffen. Die erhobenen Daten lassen darauf schließen, dass aktuell vor allem für Einzelpersonen aus der Gruppe der Ost- und Südosteuropäer ein hohes Betroffenheitsrisiko besteht.

Zwangsarbeitsverhältnisse finden sich dabei in allen Bereichen des Niedriglohnsektors, wobei besondere Konzentrationen in der Bau- und Fleischbranche, der Gastronomie und dem Bereich Haushalt und Kindesbetreuung erhoben wurden.

Insgesamt muss jedoch festgehalten werden, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Datenlage noch weiter zu verbessern ist, um exakte Aussagen über das quantitative Ausmaß und Strukturen geben zu können. In dieser Hinsicht verstehen sich auch die Abbildungen und Diagramme dieses Berichtes nicht als repräsentatives Abbild der tatsächlichen Menschenhandelssituation in NRW, sondern sollen lediglich die erhobenen Fälle veranschaulichen. Bislang stehen statistische Daten in erster Linie durch die polizeiliche Kriminalitätsstatistik zur Verfügung. Diese betrachtet jedoch nur die offiziell aufgenommenen Fälle von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und dokumentiert dabei nicht die betroffenen Branchen und Ausbeutungsmethoden.

Das Geschlechterverhältnis bei den Betroffenen in Nordrhein-Westfalen erscheint nach der jetzigen Datenlage (Auswertung der PKS und der erhobenen Daten) ausgeglichen. Im Bereich der Beratungsstrukturen für Opfer von Menschenhandel existieren dagegen bislang lediglich umfassend finanzierte Hilfeleistungen in Form von Fachberatungsstellen für weibliche Betroffene.

Ein Großteil der Ausbeutung wird diskursiv durch moralische und stereotype Vorverurteilungen in der Öffentlichkeit und im Rechtssystem verdeckt, wodurch Betroffene als Täter_innen oder selbstverschuldete Opfer wahrgenommen werden.

Es konnte eine Vielzahl niedrigschwelliger Kontakt- und Identifizierungsstellen für Betroffene benannt werden, die möglicherweise geeignet sind weiterführende Leistungen für die Betroffenen anzubieten und die es gilt für die Thematik Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung zu sensibilisieren. Innerhalb der Gewerkschaften und durch das Bundesland NRW geförderten Fachberatungsstellen für weibliche Betroffene von Menschenhandel gibt es zum jetzigen Zeitpunkt bereits Projekte und Beratungsmöglichkeiten, die weiter vernetzt und ausgebaut werden können. Es zeigte sich deutlich, dass der komplexe Beratungsbedarf bei Betroffenen von MH/A bislang nicht ohne eine kooperative Zusammenarbeit der einzelnen Beratungsakteure zu leisten ist, die in Ihren Feldern jeweils über Spezialwissen verfügen.

17 Siehe Kapitel 2 dieses Situationsberichts

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Dieser Situationsbericht kann als Ausgangspunkt für einen notwendigen Prozess der Implementierung von Strukturen gegen Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung in NRW verstanden werden. Allerdings können die Autoren zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließenden Empfehlungen hinsichtlich einer für NRW umfassenden Beratungsstruktur und vor allem von idealen Funktionsträgern geben.

Sinnvollerweise muss zunächst die Datengrundlage und der Austausch über Fälle im Handlungsfeld Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung weiter verbessert werden. Sowohl in den Bereichen der Strafverfolgung, bei Gerichten, bei den Ausländerbehörden, aber auch den Beratungs- und Kontaktstellen kann die Dokumentation und Aufarbeitung von Fällen noch ausgebaut werden. Eine konsequente statistische und inhaltliche Begleitung der Thematik wird die Implementierung eines geeigneten Beratungs- und Strafverfolgungssystems nachhaltig unterstützen.

Dazu bedarf es auch einer kontinuierlichen Sensibilisierung der betroffenen Mitarbeiter_innen in allen aufgezeigten Ämtern und Beratungseinrichtungen. Nur wer Fälle von MH/A als solche erkennt, kann der Thematik auch einen angemessen Stellenwert und den Betroffenen die benötigten Hilfen zu kommen lassen.

Die Vernetzung und der fachliche Austausch von relevanten Institutionen und Akteuren im Handlungsfeld sollte durch Fachveranstaltungen und Workshops angeregt werden. Allen Akteuren im Handlungsfeld wäre auch durch eine namentliche Benennung von Ansprechpartnern geholfen, die in konkreten Fällen kontaktiert werden können. Eine verstetigte Struktur ist anzustreben, um konkrete Verbesserungsmaßnahmen, Handlungsabläufe und Kooperationsvereinbarungen abschließen zu können. Die Ergebnisse der laufenden Projekte in NRW mit enger Verbindung zum Thema MH/A sollten dabei auch in die Arbeit des Bündnisses gegen Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung einfließen, um wichtige Rückschlüsse über Auftreten und Ausmaß, sowie erforderliche Strukturen gegen MH/A gewinnen und erweitern zu können.

Für konkrete Beratungshilfen im Bereich Arbeitsmigration, Arbeitsausbeutung und Menschenhandel kann auch das Fachportal unter *www.buendnis-gegen-menschenhandel.de* an Berater_innen kommuniziert werden, um dort relevante Informationen und Arbeitshilfen zu erlangen. Die Verstetigung einer solchen Informationsplattform ist erstrebenswert.

Eine weitere Maßnahme könnte die Aufnahme des Themas Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung in das Landesprogramm „NRW-Land der Fairen Arbeit“ sein. Um die Problematik MH/A einer größeren Öffentlichkeit zugänglich zu machen und ihr auch einen größeren Stellenwert zukommen zu lassen, wäre eine inhaltliche Verknüpfung zu überdenken.

9.
ANHANG

Anhang

9.1. LITERATURVERZEICHNIS

Aka, Christine (2007):
S**onderkulturen. Polnische Saisonarbeiter zwischen Container und Erdbeerfeld.** In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 52, Bonn und Münster

Bahl, Eva/ Ginal, Marina (2012):
Von Opfern, Tätern und Helfer(inne)n – das humanistische Narrativ und seine repressiven Konsequenzen im Europäischen Migrationsregime. In: Netzwerk MIRA (Hrsg.): Kritische Migrationsforschung? Da kann ja jedeR kommen. S. 201-217

Bahl, Eva/ Ginal, Marina/ Hess, Sabine (2012):
Unheimliche Arbeitsbündnisse. Zum Funktionieren des Anti-Trafficking- Diskurses auf lokaler und europäischer Ebene. In: Hess, Sabine/ Kasparek, Bernd (Hrsg.) Grenzregime. Diskurse. Praktiken. Institutionen in Europa. Berlin und Hamburg

Bartsch, Matthias/ Gezer, Ölzem (2013):
Am Ende der Leiter. In: Spiegel, 16, S.48-51

Bauerdick, Rolf (2013):
Zigeuner. Begegnungen mit einem ungeliebten Volk. München

Bogner, Alexander /Menz, Wolfgang (2002):
Das theoriegenerierende Experteninterview. Erkenntnisinteresse, Wissensformen, Interaktion. In: Bogner, Alexander/ Littig, Beate/ Menz, Wolfgang (Hrsg.): **Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung.** Opladen, S. 33-70.

Bommes, Michael Wilmes, Maren (2007):
Menschen ohne Papier in Köln. Eine Studie zur Lebenssituation irregulärer Migranten. Osnabrück

Cyrus, Norbert/ Vogel, Dita/de Boer, Katrin (2010):
Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung. Berlin (PDF-Dokument online). Verfügbar unter: www.gegen-menschenhandel.de/Downloads/BBGM%20Studie.pdf, zuletzt abgerufen: 27.06.2013

Cyrus, Norbert/ de Boer, Katrin (2011):
Darstellung und Analyse der Vorkommensweise des Menschenhandels zur Arbeitsausbeutung. In: KOK- Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V. (Hrsg.): **Entwicklung tragfähiger Unterstützungsstrukturen für die Betroffenen von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung.** Berlin.

Dälken, Michaela (2012):
Grenzenlos faire Mobilität? Zur Situation von mobilen Beschäftigten aus den mittel- und osteuropäischen Staaten. Projekt Faire Mobilität des DGB-Bundesvorstandes (Hrsg.). Berlin

Dezernat für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Wohnen der Stadt Dortmund (Hrsg.) (2013):
Handlungsrahmen aus Südosteuropa
(Auszug aus dem Entwurf). Dortmund

Diekmann, Andreas (1995):
Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Reinbek bei Hamburg

Eurostat (Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften) (Hrsg.) (2013):
Trafficking in human beings.

Gottschall, Karin/ Schwarzkopf, Manuela (2011):
Legal and institutional incentives for undocumented work in private households in Germany. Stocktaking and problem-solving approaches. Düsseldorf

Flick, Uwe (2007):
Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung.
Reinbek

Flick, Uwe/ von Kardorff, Ernst/ Steinke, Ines (Hrsg.) (2009):
Qualitative Forschung. Ein Handbuch.
6. Aufl., Reinbek bei Hamburg

Friebertshäuser, Barbara/ Langer, Antje (2010): **Interviewformen und Interviewpraxis.** In: Friebertshäuser, Barbara/ Langer, Antje / Prengel, Annedore (Hrsg.): **Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft**, Weinheim.

Frings, Dorothee (2006): **Menschenhandel in Europa und die Bedeutung von Kooperationen.** In: Frings, Dorothee/ Keine, Bengt/ Krahe, Ulrich/ Noll, Christine/ Romer, Erika / Henze, Bettina, **Methoden des Theaters für die interprofessionelle Zusammenarbeit.** Caritas fur das Bistum Essen (Hrsg.), Essen

Früh, Werner (2007): Inhaltsanalyse: **Theorie und Praxis.** Konstanz

Gläser, Jochen/ Laudel, Grit (2004): **Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen.** Wiesbaden

Hansen, Ursula/ Schrader, Ulf (2004): **Informationsrecht und Informationsverhalten der Konsumenten: Zentrale Bedingungen eines nachhaltigen Konsums.** In: Gröppel-Klein, Andrea (Hrsg.), **Konsumentenforschung im 21. Jahrhundert. Festschrift für Prof. Dr. Peter Weinberg**, Wiesbaden, S. 341-366

Henning, Juanita (2012): **Menschenhandel: Ein Kartenhaus bricht zusammen.** Verfügbar unter: http://www.donacarmen.de/wp-content/uploads/2012/10/Menschenhandel-Ein-Kartenhaus-bricht-zusammen.pdf zuletzt abgerufen 24.05.2013

Herbert, Ulrich (2001): **Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland: Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge.** München

Herbert, Ulrich (1986): **Von Ausschwitz nach Essen. Die Geschichte des KZ-Außenlagers Humboldtstraße.** In: **Sklavenarbeit im KZ.** Dachauer Hefte 2, Dachau

Knospe, Armin (2011): **Die Grenzen des Arbeitsrechts – Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung im Lichte einer interdisziplinären und internationalen Wirkungsanalyse.** In: Recht der Arbeit, RdA ; Zeitschrift für die Wissenschaft und Praxis des gesamten Arbeitsrechts, Bd. 64.,

Kocher, Eva (2012): **Hausarbeit als Erwerbsarbeit: Der Rechtsrahmen in Deutschland: Voraussetzungen einer Ratifikation der ILO-Domestic Workers Convention durch die Bundesrepublik Deutschland.** Düsseldorf

Koch, Andreas/ Wohlhüter, Andreas (2012): **Werkverträge in der Arbeitswelt.** Otto Brenner Stiftung (Hrsg.), Frankfurt am Main

KOK- Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V. (2011). **Entwicklung tragfähiger Unterstützungsstrukturen für die Betroffenen von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung.** Berlin.

Kromrey, Helmut (1998): **Empirische Sozialforschung.** Opladen

Lamnek, Siegfried (2005): **Qualitative Sozialforschung.** Lehrbuch. 4. Aufl., Weinheim

Marx, Karl (MEW 42): **Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie.** (1858) In: Karl Marx, Friedrich Engels: **Werke** (1983), Berlin, Bd. 42.

Mayring, Philipp (2002):
Einführung in die Qualitative Sozialforschung. Weinheim

Meuser, Michael/ Nagel, Ulrike (1991):
ExpertInneninterviews- vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Garz, Dieter/ Kraimer, Klaus (Hrsg.): **Qualitativ- empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen.** Opladen, S.443ff

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein- Westfalen (Hrsg.) (2013):
1. Kommentierte Zuwanderungs-und Integrations-statistik Nordrhein- Westfalen. Düsseldorf

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen(Hrsg.) (2012):
Sozialbericht NRW 2012. Armuts- und Reichtums-bericht. Düsseldorf

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen(Hrsg.) (2012):
Wohnungslose mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen. Eine Untersuchung zu den Lebenslagen. Düsseldorf

Morse, Janice M./ Field, Peggy Anne (1998):
Qualitative Pflegeforschung. Anwendung qualitativer Ansätze in der Pflege. Wiesbaden

Müller-Schneider, Thomas (2001):
Einschleusung von Migranten nach Deutschland. Ein neues Massenphänomen weltweiter Wanderung. In: **Berliner Journal für Soziologie**, Jg. 11, Heft 3, S. 359-374.

Niesner, Elvira (1194):
Frauenhandel und Menschenhandel – Prozess-beobachtung. In: Bryde, Brun- Otto (Hrsg.), **Das Recht und die Fremden.** Baden-Baden

Pallmann, Ildiko/Pawletta, Anne (2013):
Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung- ein Thema für Gewerkschaften? In: Friedrich, Wiebke/ Schwarz, Christoph/ Voigt, Sebastian (Hrsg.) **Gewerkschaften im demokratischen Prozess: 10 internationale Beiträge. Trade Unions in the Democratic Process: 10 international Contributions.** Düsseldorf

Renzikowski, Joachim (2011).
Strafverfahren zu Menschenhandel zur Arbeits-ausbeutung seit Einführung des § 233 StGB. In: KOK- Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V. (Hrsg.): **Entwicklung tragfähiger Unterstützungsstrukturen für die Betroffenen von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung.** Berlin.

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung(Hrsg.) (2012):
Studie zur Analyse der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse. Essen

Schnell, Rainer/ Hill, Paul/ Esser, Elke (1993):
Methoden der empirischen Sozialforschung. Oldenburg

Spindler, William (2010):
Conference puts focus on human trafficking, fastest growing criminal industry. (online). Verfügbar unter: *http://www.unhcr.org/4cb315c96.html*, zuletzt abgerufen am 9.09.2013

Stirn, Hans (1974):
Ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland. Ursachen, Wirkungen, Rückwirkungen, Problematik. Zugleich ein kritischer Literaturüberblick. Opladen

9.2. INTERNETQUELLEN

Auswärtiges Amt
http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Menschenrechte/Menschenhandel_node.html
zuletzt abgerufen: 24.05.2013

Deutscher Bundestag
http://www.bundestag.de/dokumente/analysen/2010/Menschenhandel.pdf,
zuletzt abgerufen: 24.05.2013

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein – Westfalen
www.mais.nrw.de

Statistisches Amt der Europäischen Union
www.eurostat.de

9.3. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
CSR	Corporate Social Responibility (Unternehmerische Sozial-/ Gesellschaftsverantwortung)
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
FBS	Fachberatungsstellen
IGB	Internationale Arbeitsorganisation
ILO	Internationalen Arbeitsorganisation
LKA	Landeskriminalamt
MAIS	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
MGEPA	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
MH/A	Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung
MH/S	Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung
NRW	Nordrhein-Westfalen
NGG	Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
SGB	Sozialgesetzbuch
StGB	Strafgesetzbuch
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
ZAV	Zentrale Auslands-und Fachvermittlung

9.4. TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Pyramide Arbeitsausbeutung
Abbildung 2: Ausländerinnen und Ausländer in NRW 2011 nach Aufenthaltsstatus
Abbildung 3: Betroffene von MH/A 2010-2013 in NRW
Abbildung 4: Betroffene von MH/A in NRW 2010-2013 nach Geschlecht
Abbildung 5: Risikogruppen und Verletzlichkeitsmerkmale
Abbildung 6: Herkunftsländer von Betroffenen
Abbildung 7: Gewerbeanzeigen in NRW 2012 nach Staatsangehörigkeit
Abbildung 8: gestellte Anträge auf Arbeitserlaubnis von rumänischen Staatsbürgern in NRW 2012
Abbildung 9: betroffene Branchen von MH/A
Abbildung 10: Anwerbearten und Branchen
Abbildung 11: Herkunftsländer von Betroffenen in der Baubranche
Abbildung 12: Herkunftsländer von Betroffenen im Bereich der Hauswirtschaft
Abbildung 13: Herkunftsländer von Betroffenen im Bereich der Gastronomie
Abbildung 14: Täter von MH/A 2010-2013 in NRW
Abbildung 15: identifizierte Netzwerkstrukturen in NRW
Abbildung 16: geführte Experteninterviews

9.5. FORSCHUNGSDESIGN

Fragestellungen

Anhand folgender Forschungsfragen wurden die Erhebungen in Nordrhein-Westfalen durchgeführt:

1. Durch welche Spezifika der Arbeitsmigration nach NRW können Arbeitsausbeutung und Menschenhandel begünstigt werden?
2. Welche Branchen sind hiervon besonders betroffen?
3. Welche Strukturen (z. B. Rekrutierungs-, Arbeits- oder Organisationstrukturen) oder sonstige Charakteristika (z. B. Zugangsbedingungen, Formalisierungsgrad von Arbeitsverhältnissen) erleichtern Arbeitsausbeutung und Menschenhandel in den betroffenen Branchen?
4. Welche Beratungsstellen bzw. Beratungsangebote in NRW kommen im Rahmen ihrer Tätigkeit mit (potentiell) Betroffenen in Kontakt? Welche spezifischen Unterstützungsangebote können sie diesen Betroffenen machen?
5. Welche bereits vorhandenen Beratungsangebote in NRW können für (potentiell) Betroffene von Arbeitsausbeutung und Menschenhandel nutzbar gemacht werden?
6. Existieren bereits Kooperationsstrukturen in NRW, die für die Unterstützung von (potentiell) Betroffenen von Arbeitsausbeutung und Menschenhandel genutzt werden könnten? Wenn ja, wie sind diese beschaffen?
7. Welche weiteren Akteure, insbesondere arbeitsmarktregulierende Akteure (Behörden, zivilgesellschaftliche Akteure, Verbundprojekte, etc.) sollten mit eingebunden werden?
8. Welche Netzwerkkonstellationen von Akteuren sollten aufgrund der erhobenen Daten gefördert werden?

9.6. METHODIK

Die Herangehensweise an das kontroverse Feld des Menschenhandels zum Zwecke der Arbeitsausbeutung[18] erfolgte so offen, wie möglich und theoriegeleitet, also an den Erfahrungen vorgeschalteter Untersuchungen anknüpfend.

Der vorliegende Situationsbericht ist das Ergebnis eines methodenpluralen Forschungsdesigns, bei dem – durch eine Literaturauswertung eingeleitet – kurze schriftliche Befragungen und hauptsächlich eine rekonstruierende Untersuchung mit fallbasierter Erklärungsstrategie (vgl. Gläser/ Laudel 2004, S.41ff.) durchgeführt wurde.
Da es im Bereich Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung in Nordrhein-Westfalen insgesamt nur sehr wenige wissenschaftliche Vorarbeiten und empirische Referenzfälle (z.B. in der Kriminalitätsstatistik) gibt, musste eine Methode gewählt werden, die geeignet ist, neue Informationen und Zusammenhänge zu explorieren.

Die Offenheit qualitativer Methoden kann die Aufdeckung bisher unbekannter Sachverhalte ermöglichen (vgl. Flick/Kardorff/Steinke 2009, S. 14; 17). Genau diese Ausgangslage ist im Feld MH/A gegeben.

In dieser Studie wurde auf das Experteninterview als eine Form des qualitativen Interviews zurückgegriffen. Die befragte Person interessiert dabei weniger als ganze Person, vielmehr als Expert_in für ein bestimmtes Wissens- bzw. Handlungsfeld (vgl. Flick 2007, S. 214).

Es wurden Teilnehmer_innen ausgewählt, die das zu untersuchende Phänomen bereits selbst erlebt haben oder das Wissen über den Untersuchungsgegenstand erweitern können (vgl. Lamnek 2005). In der Untersuchung wurde das Stichprobenverfahren der bewussten Auswahl vorgenommen.

Bei der Suche nach geeigneten Befragungspersonen wurde darauf geachtet unterschiedliche Expert_innen zu gewinnen, um die Bereiche Beratungssystem/ Beratungsangebote für die Betroffenen, strafrechtliche Praxis sowie Strukturen der Arbeitsausbeutung und des Menschenhandels in NRW abzudecken.
Abbildung 16 im Anhang listet in anonymisierter Form die beteiligten Experten auf. Da einzelne Interviewpartner_innen ihr Recht auf Anonymität in Anspruch genommen haben, werden keine Namen von Personen und im Einzelfall auch keine Institutionen genannt. Bei den Befragten kann nicht von einer Repräsentativität der Auswahl einer Stichprobe gesprochen werden.

Die Auswertung der Daten erfolgt in Anlehnung an Mayrings entwickelte Methode der zusammenfassenden qualitativen Inhaltsanalyse. Das Material wird im Ganzen berücksichtigt und auf die wesentlichen Inhalte reduziert, sodass ein überschaubarer Text entsteht, der immer noch ein Abbild des Grundmaterials bildet (vgl. Mayring, 2010, S. 69; 83). Die relevanten Textpassagen wurden zu grammatikalischen Kurzformen zusammengefasst bzw. paraphrasiert. Kategorien, welche der Kern der Inhaltsanalyse sind, wurden sowohl deduktiv (theoriegeleitet) als auch induktiv (empiriegeleitet) gebildet.

18 Siehe die ausführliche Diskussion in den Kapiteln 3 und 5 dieses Berichtes

Abbildung 16: geführte Experteninterviews

NR	EINRICHTUNG	NRW-REGION	FUNKTION	ART	DATUM	
1		Bergisches Land	Betroffene	persönlich	03.06.2013	OM
2	Bahnhofsmission	Bergisches Land	Leiterin	persönlich	13.01.2013	AT
3	Bahnhofsmission	Region Köln	Leiterin	telefonisch	15.03.2013	AT
4	Bahnhofsmission	NiederRhein	Leiter	persönlich	12.03.2013	AT
5	Bahnhofsmission	Hellweg-Hochsauerland Kreis	Leiter	schriftlich	25.02.2013	AT
6	Bahnhofsmission	Mülheim, Essen, Oberh. (MEO)	Leiter	schriftlich	28.02.2013	AT
7	Berufsverband DEHOGA	Düsseldorf/Mettmann	Referent	telefonisch	03.04.2013	AT
8	Bundesfinanzdirektion West	Region Köln	Referatsleiter	telefonisch	13.05.2013	AT
9	Fachanwalt Arbeits- Ausländer- Asylrecht	Mittleres Ruhrgebiet	Rechtsanwalt	persönlich	24.04.2013	AT
10	Fachberatungsstelle Frauenhandel	Mittleres Ruhrgebiet	Beraterin	persönlich	20.03.2013	AT
11	Fachberatungsstelle Frauenhandel	Düsseldorf/Mettmann	Beraterin	persönlich	14.03.2013	AT
12	Fachberatungsstelle Frauenhandel	Mülheim, Essen, Oberh. (MEO)	Leiterin und Beraterin	persönlich	08.05.2013	AT
13	Fachberatungsstelle Frauenhandel	Ostwestfalen-Lippe (OWL)	Beraterin	persönlich	17.04.2013	AT
14	Fachberatungsstelle Frauenhandel	NiederRhein	Beraterin	persönlich	12.03.2013	AT
15	Fachberatungsstelle Frauenhandel	Westf. Ruhrgebiet	Beraterin	telefonisch	24.01.2013	AT
16	Fachberatungsstelle Frauenhandel	Region Aachen	Beraterin	telefonisch	05.06.2013	AT
17	Fachdienst Integration/ Migration	Bergisches Land	Beraterin	persönlich	23.01.2013	AT
18	Fachdienst Integration/ Migration	Bergisches Land	Beraterin	telefonisch	30.04.2013	OM
19	Fachdienst Integration/ Migration	Bergisches Land	Beraterin	telefonisch	06.05.2013	OM
20	Flüchtlingsberatung	Märkische Region	Beraterin	persönlich	22.03.2013	AT
21	Flüchtlingsberatung	Siegen-Wittgenstein/ Olpe	Beraterin	persönlich	17.05.2013	AT

22	Gewerkschaft NGG	Ostwestfalen-Lippe (OWL)	Gewerkschaftssekretär und Betroffener	persönlich	03.04.2013	AT
23	Gewerkschaftliche Beratung für Papierlose	Region Köln	ehrenamtlicher Berater	persönlich	06.03.2013	AT
24	Integrationsprojekt für Roma-Familien	Westf. Ruhrgebiet	Beraterin	telefonisch	30.04.2013	AT
25	Interkulturelles Begegnungszentrum	Region Köln	Leiterin	telefonisch	03.06.2013	AT
26	Justizministerium	Düsseldorf/Mettmann	STA Strafrechtspflege	persönlich	28.05.2013	AT
27	KOMM-IN Projekt Zuwanderung aus Südosteuropa	Westf. Ruhrgebiet	Projektentwicklerin	persönlich	13.03.2013	AT
28	Landeskriminalamt	Düsseldorf/Mettmann	Referent	schriftlich	03.06.2013	AT
29	Migrantenselbstorganisation - Integrationskursträger	Ostwestfalen-Lippe (OWL)	Vorsitzende des e.V.	persönlich	30.04.2013	OM
30	Netzwerk gegen Menschenhandel der baptistischen Kirchen	Westf. Ruhrgebiet	Projektkoordinatorin	telefonisch	13.06.2013	OM
31	Gewerkschaftliches Projekt Faire Mobilität	Westf. Ruhrgebiet	Berater	persönlich	29.05.2013	AT
32	Projekt FreedomKeepers	Münsterland	Initiator	persönlich	04.03.2013	AT
33	Quartiersmanagment	Westf. Ruhrgebiet	Berater	persönlich	13.03.2013	AT
34	Quartiersmanagment	Bergisches Land	Berater	persönlich	25.02.2013	AT
35	Soldiarische Initiative	Emscher-Lippe-Region	Vorsitzender des e.V.	telefonisch	14.03.2013	AT
36	Verbraucherzentrale Gesundheits- und Pflegemarkt	Düsseldorf/Mettmann	Referentin	schriftlich	02.04.2013	AT
37	Weißer Ring e.V.	Region Aachen	Landesvorsitzende	persönlich	30.04.2013	AT
38	Universität	Mittlerer Niederrhein	Professorin	persönlich	10.04.2013	AT
39	ZAV der Bundesagentur für Arbeit	Bonn/Rhein-Sieg	Bereichsleiterin Arbeitsgenemigungsverfahren	persönlich	16.05.2013	AT
40	Zentrum für Integration, Bildung und kulturelle Vielfalt	Bergisches Land	Projektleiter	telefonisch	02.04.2013	AT

Diakonie Wuppertal.

Als Wohlfahrtsverband der evangelischen Kirche nimmt die Diakonie Wuppertal soziale Aufgaben wahr. Auf der Basis christlicher Werte übt sie für die Menschen unabhängig von Herkunft, Nationalität oder Religion vielfältige Aufgaben aus.

Die Arbeitsschwerpunkte des Migrationsdienstes der Diakonie Wuppertal lassen sich in vier Bereiche unterteilen:

- Flüchtlingsberatung
- Migrationsberatung für Erwachsene
- Integrationsagentur
- Projekte Europäischer Flüchtlings-/ Integrations- und Sozialfonds

Wie beispielsweise:
SprInt-Transfer und **SprIntpool Wuppertal:** Qualifizierung und Vermittlung von Migranten/-innen zu/als Sprach- und Integrationsmittlern
http://www.sprachundintegrationsmittler.org/
IKuK: Interkulturelles Fachkompetenzangebot Pflege und Gesundheit
http://www.ikuk-nrw.de/

Die Migrationsdienste der Diakonie Wuppertal wollen denen, die zu Ihnen kommen helfen, ihr Leben selbständig zu gestalten – gleich, welcher Rechtsstatus ihrem Aufenthalt in Deutschland zugrunde liegt. Die Migrationsdienste der Diakonie Wuppertal setzen sich für einen effektiveren Schutz von Flüchtlingen, sowie eine Verbesserung der Rechtsstellung und Lebenssituation von Zugewanderten ein. Eine gleichberechtigte Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens soll erreicht werden.

Die Ziele der Migrationsdienste der Diakonie Wuppertal sind:

- Sicherung des Aufenthaltsstatus und Aufenthaltsverfestigung
- Klärung von Rückkehroptionen
- Zugang zu sozialen Leistungen
- vereinfachter Arbeitsmarktzugang
- Berufliche Qualifizierung für Flüchtlinge
- Verbesserung der Gesundheitsversorgung
- Initiierung und Begleitung ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe
- Interkulturelle Öffnung der Regeldienste
- Rechte für Menschen ohne Aufenthaltspapiere
- Stärkung des ehrenamtlichen Engagements

unsichtbar

Bündnis gegen Menschenhandel
zur Arbeitsausbeutung

Im »Bündnis gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung« haben sich Arbeit und Leben Berlin e.V., der DGB Berlin/Brandenburg, die Migrationsdienste der Diakonie Wuppertal und das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz mit der International Labour Organization/ILO und der International Organization for Migration/IOM zusammengeschlossen. Gemeinsam verfolgen die Bündnispartner das Ziel bundeslandspezifische Strukturen zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung und zur Unterstützung Betroffener zu schaffen. Besonders Migrantinnen und Migranten sind von Diskriminierung und Ausbeutung auf dem Arbeitsmarkt betroffen. Deshalb werden Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Personen geschaffen, die von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung gefährdet oder betroffen sind. In Schulungen werden Akteure für das Thema und die Bedürfnisse Betroffener sensibilisiert.

Gefördert durch:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland

EUROPÄISCHE UNION

Kofinanziert durch:

Hans Böckler Stiftung

Fakten für eine faire Arbeitswelt.